





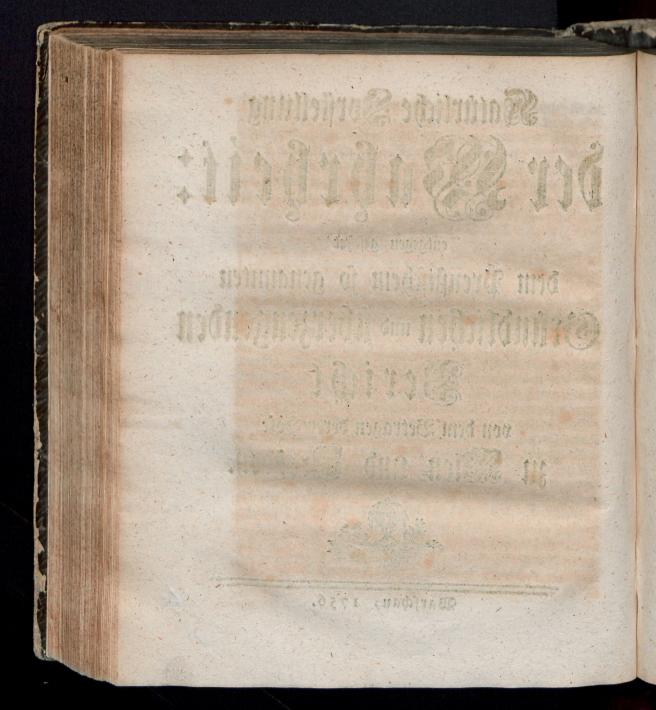
entgegen gesetget

dem Preußischem so genannten Gründlichen und überzeugenden Wer icht

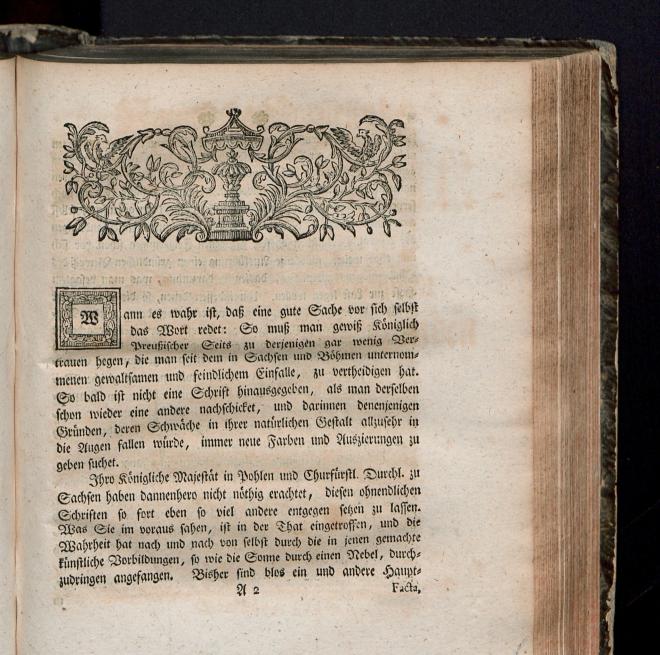
von dem Betragen derer Höfe zu Wien und Treßden.



Warschau, 1756.







Facta, so man Preufischer Seits ju Beforderung seiner Absichten nicht so, wie sie an sich seyn, sondern wie sie sich zu denen daraus gezogenen Schluffen schicken, vortragt, dem Publico in ihrer mahren natürlichen Geffalt dargeleget worden. Und daben hatte es auch noch ferner bewenden tonnen; jemehr Die Schwache berer gegenfeits, felbft aus denen öffentlich bekannt gemachten geheimften Unterhandlungen des Königl. Pohlnischen Hofes, gezogenen Folgerungen schon vor sich und ohne weitere muhfame Ausführung einen grundlichen Beweiß des Ohnvermogens ausmachet, dasjenige darzuthun, was man befagtem Hofe zur Last legen wollen. Um indessen denen, so diefes von felbst einsehen, noch einige Erlauterungen, andern aber, benen wieder Bere hoffen die Preufische Borspiegelungen gewisse Borurtheile bengebracht haben möchten, einen Leitfaden an Hand zu geben, daran fie fich aus diesem fünftlichen Jregarten ohnbewiesen angenommener Grunds fage und falfcher Schluffe finden konnen, will man auf gleiche Weis fe, als folches in denen zu Wien im Druck erschienenen Unmerfungen geschehen, dermalen auch, so viel Sachsen betrifft, die vorgegebene Rechtmäßigkeit des Königt. Preußischen Berfahrens durch ein und andere Betrachtungen beleuchten.

Camtliche Preußische Schriften haben überhaupt eine doppelte Absicht. Sines Theils soll die Welt glauben, die persönliche Freundschaft und Hochachtung, so des Königs von Preussen Majest. gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen zu hegen, vor GOtt und aller Welt so oft bezeuget, sen wirklich erwiesen, vor das ganze Königl. Haus alle nur ersinnliche Achtung beständig sortgesetzt, auch mit denen Chursächsischen Landen auf eine so gelinde und freundsschaftliche Art umgegangen worden, daß alles, was man dagegen sage,

in

器。

in leeren Vorgebungen, oder, wie der ungeziemende Ausdruck derer Preußischen Schriftsteller lautet, in Criallerien bestehe.

Andern Theils soll der gewaltsame Einfall in Sachsen an und vor sich gerechtsertiget, und das Publicum beredet werden, als ob hie der Fall einer abgedrungenen Nothwehre und Selbsthülse vorsbanden sey.

Der Grund oder Ungrund des ersteren Worgebens wird sich am klaresten durch eine ganz natürliche und ohngekünstelte Erzählung darstellen, auf was Art Preußischer Seits in Sachsen von dem ersten Lage an bis nun zu, versahren worden.

In dem Lauf des Monats Augusti erhielt man zu Drefiden die ers III oft stachricht, daß sich ein beträchtliches Corps Preußischer Boller von Maabeburg nach Salle siebe.

Ihro Königliche Majestät in Pohlen hatten an denen hin und wies der entstandenen Frungen nicht den geringsten Antheil genommen, viels mehr alles sorgfältig vermieden, was auch nur den mindesten Schein davon geben können. Um destomehr Recht hatten Sie, zu hoffen, daß, wenn auch wieder besseres Wünschen in ihrer Nachbarschaft ein öffentsliches Kriegskeuer ausbrechen sollte, man dennoch Ihre Lande daben ohnsangesochten, und im Genuß des einzig und allein verlangenden Ruhes standes lassen würde.

Allein auf einmal wurde am 28. Aug. zu Berlin dem daselbst befindlichem Königl. Pohlnischen Ministre von Bulow, besage der Beplage sub No. I., die erste Eröffnung von einem durch Sachsen vorhabendem, jedoch ohnschädlichem und dem gutem Vernehmen beyder Höfe ohnabbrüchigem, Durchzug gethan; und am 29. desselben Monats zu Dresden durch den daselbst stehenden Königl. Preußischen

No. L

I sold

Ministre von Matiabn nicht sowohl um Berstattung Dieses Durche dugs angesuchet, als vielmehr nur die defihalb genommene Entschliefe fung, nebft dem Wunfche, die Lande felbst bald wieder zuruct geben zu fonnen, angekundiget: Go viel man namlich aus deffen mundlichen

No. II. Anbringen fub No. II. faffen konnen, nachdem er schriftlich deshalb ets was von fich zu geben, oder auch nur das Aufgezeichnete fich vorlesen zu laffen verweigert hatte. and immont and

Co viel auch wieder den vorgegebenen ohnschädlichen Durchaug felbst fich annoch wurde haben einwenden lassen; Bewilligten jedoch Gr. Konial. Maiestat in Pohlen mittellt der dem Preußischen Gesands

No. III. ten noch selbigen Sages behandigten schriftlichen Untwort sub No. III. porliegenden Umftanden nach, denfelben fo fort, und verwahrten Sich blos aegen die angehängte bedenkliche Leufferung, unter Beziehung auf Den Dero Seits bishero heiligst beobachteten Dreftoner Friedensschliff. Ohne aber sothane Untwort zu erwarten, waren die Preufischen Kriegsvolfer, an eben diesem 29. August. schon aller Orten und Enben Colonnemveise in die Sachfischen Lande auf eine mit allen Rennzeichen eines feindlichen Ueberfalls vergesellschaftete Weise einges brungen.

Niegends war man wegen deren Ankunft vorher benachrichs tiget; nirgends konnte man naturlicher Weise auch nur zu deren freundschaftlichen Aufnahme bereitet senn. Der durch Mismachs und Theurung schon vorhin gedruckte Landmann mußte denen ohnerwarteten Gaften alles, was er auch jum nothdurftigen Lebensunterhalt brauchte, ohnentgeltlich hergeben; und es blieb ihm an gar vielen Orten weder Saamen = Korn, noch Zucht Wieh übrig: vielen Pferde zu geschweigen, so allenthalben mitgenommen wurden.

Spro

Ihro Konigl. Majeftat in Pohlen fertigten fo fort ben 30. Aus guft, Dero General-Lieutenant und Sauptmann von der Schweizers Garte, Meagher mit dem Schreiben sub No. IV. an den Konig von No. IV. Preuffen ab. Derfelbe follte theils die Ginvichtung und Dauer des Durchzuges, beffen Bewilligung man wiederhohlte, verabreden; theils und insonderheit über die dem Antrag des Preußischen Gefandtens ans gehangte Heufferung, wegen nothiger Sicherheit und funftiger Ruch gabe der Lande, eine nabere Erflarung verlangen.

Go billig Diefes Begehren war; fo enthielt doch die Antwort des Konigs von Preuffen von i. Sept. No. V. blos eine Menge Klas gen und Beschwerden über den Wienerischen Sof, welche mit obis gen Anbringen nicht die geringfte Berbindung hatten, noch haben Fonnten.

Immittelft fieng fich basjenige, was benen wortlichen Erflas rungen abgieng, mit jedem Tage durch die That immer mehr zu offenbaren an. Die Stadt Leipzig hatte, laut No. VI., der Pring Rere dinand von Braunschweig ordentlich aufgefordert, und daß er im Das men des Konigs von Preuffen von felbiger Befig nehme, daben ju erkennen gegeben. Man entwafnete die unter ben Shoren befindliche Stadt-Milig; man bemachtigte fich der Schluffel zur Stadt, und das ben gelegenen Beste Meissenburg, derer Montirungs-Kammern der vorber dafelbit befindlichen gewesenen Chursachsischen Trouppen, ingleis chen des Zeughauses der Stadt, und des darinnen vorrathigen Burs ger-Gewehrs; Man nahm famtliche in denen Caffen befindliche Ros nigliche Gelder in Beschlag.

Denen Abgeordneten der Raufmannschaft wurde angefundis Bet, des Königs in Preuffen Majestat wollten zwar die Handlung ben ibren

No. V.

MV.old No. VI. W.o.W

ihren Frenheiten schüßen, erwarteten hingegen von den Mitgliedern derfelben ein folches Betragen, als ob fie Preußische Unterthanen waren, und verboten ihnen, von nun an keine Abgaben mehr an Ihro Konigl. Majeståt von Pohlen, ihren naturlichen und angebohrnen Landes-Fürs ften, zu entrichten: inicoconocier wore onwolliges Q miles menne

Alles dieses waren Vorboten von der nicht lange darauf an das No. VII. Licht getretenen Declaration No. VII., worinnen man nunmehro of fentlich mit bittern Borwurfen desjenigen, was im Jahr 1744. gescheben, vermoge des iften und zeen Articuls des Drefidner Priedens No. V. aber in ewige Bergeffenheit gestellet senn follte, bervor gieng, anber au erkennen gab, daß die Gachfischen Lande, in die man unter vers ftellten Freundschaftsschein eingerucket war, als ein Depositum ju bes halten die Meynung fey.

No. VIII. In Berfolg deffen wurde laut des Ausschreibens No. VIII. famtlichen Churfachfischen Landen Konigl. Preußischer Schus, und. daß folche als eigene Preußische Besitzungen geachtet und nach Moglichkeit geschonet werden sollten, versichert, daben aber die Unschaffung von Fourage und Subsiltenz vor die eingerückten Trouppen an Brodt. Rleifch, Bier und Zugemufe, fo wohl als die Stallung einer betrachts lichen Anzahl Pferde, unter Androhung militarischer Execution gefors dert. Alles was der Unterthan vor diese ihn ganglich entfraftende Liefes rung erhielt, waren Pappiere zur Bescheinigung und funftigen Bereche nung. Und nachgebends hat man so gar alles dasjenige, was wabe renden Marches erfordert worden, vor eine vom Lande obnentgeldlich in tragende Schuldigkeit ausgegeben.

> Bon Leipzig mußten benen weiter marchirenden Preußischen Wölkern vier derer angesehensten Mitglieder aus dem Mittel des Marbs und

0 0

und der Kaufmannschafft ohne Bestimmung einer nahern Urfache ge-

Das Schickfal anderer Städte, welche die Preußischen Bölker berührten, war nicht gelinder. In Merseburg und Weißenfelß
wurde das daselbst befindliche wenige Geschüß, so denen ehemals allda
residirenden Herzogen blos zu Lustbarkeiten gedienet hatte, weggeführet.
In Wittenberg mußte die Bürgerschaft ihr Gewehr dem Preußischen
Troße zur Plünderung hergeben, und einen Theil der Vestungswerke
ihrer Stadt seibst abtragen. Torgau hingegen, wurde mit allen Erfer
zu besestigen angefangen, nachdem man vorher in eigener Gegenwart
des Königs von Preußen die in dem Königlichen Schlosse dasselbst besindlichen Meubles und einen Theil alter Weine denen Soldaten Preiß
aegeben batte.

So viel Gewaltthätigkeiten wirden sehon damahls Ihro Königt. Majestät in Pohlen zweisels ohne berechtiget haben, den König von

Dreuffen, als einen offenbaren Feind anzusehen.

Sie hatten dannenherv entweder Ihre Armée nach Bohmen gehen lassen, oder die von daher angebothene Verstärkung annehmen können.

Allein Sie verliessen Sieh noch immer auf das bisher mit des Königs von Preussen Majestät sorgfältig beobachtete, und von diessem selbst öffentlich anerkannte freundnachbarliche Bernehmen, auf die vorwaltende Bündnisse und Friedensschlüsse, auf den Schuß derer Neichsgesetz, mithin auf alles, was unter freuen Staaten, und unter denen in noch engerer Berbindung stehenden Neichsständen und Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig sepn kann.

23

Sie

Sie liessen dahero Ihre Trouppen denen annückenden Preussen überall auf das schleunigste ausweichen, und selbige blos in ein Lager den Pirna zusammen ziehen, dahin Sie Sich auch vor Ihre Höchste Person zu begeben vor nöthig erachteten; Dero Gemahlin Majestät und Königliche Familie aber vor wie nach zu Dresiden verbleiben liessen, und abzuwarten beschlossen, ob nicht der König von Preussen wenigstens zu Annehmung einer sörmlichen Neutralitäts-Convention zu bewegen seyn werde. Der Königl. Großbrittannische Ministre, Lord Stormont, als Gesandter einer beyden Theilen freundschaftlichen Macht, wurde zu dem Ende vorzüglich von Ihnen requiriret, auf dergleichen Convention anzutragen.

No. IX. mour mit dem Schreiben No. IX. abgefertiget, dessen Junhalt in denen gemäßigtesten Klagen über die von denen Preußischen Völkern verübte That Handlungen, und in der Versicherung bestund, daß Sie Dero Vegebung zur Armée ohngeachtet, einer abzuschliessenden Neutralitätse Convention die Hände zu biethen bereit blieben.

Allein die Antworten, so der Lord Stormont mündlich, und der No. X. Graf Salmour schriftlich, unter dem 5. Sept. No. X. zurück brachten, giengen blos dahin, daß wegen einiger ohnbestimmten Raisons de guerre es nicht thunlich sen, die Sächsischen Lande vor der Hand wieder zu räusmen.

Zwar war die Versicherung angesigt, daß die Preußische Armée sich in selbigen so wenige Zeit, als möglich, aushalten sollte, und der Lord Stormont brachte die Hosnung mit, daß man Preußischer Seits einen General abschießen, und durch selbigen, was man eigentzlich verlange, zu erkennen geben werde. Allein ein Tag verstrich nach

dem



bem andern, ofine baf von des Konigs von Preuffen Majeftat etwas mehreres zu vernehmen gewesen ware, als daß Gie fich mit ihrer gangen liber 60000 Mann anfteigenden Armée dem Gachfischen Lager ben Diena immer mehr naherten, auch endlich felbiges gang und gar einschlossen, und aller Zufuhre und Communication, ja Ihro Konial. Majestat Gelbst des Briefwechsels mit Dero Koniglichem Hause beraubten.

Ihro Ronigl. Majeftat in Pohlen fuchten bannenhero unterm 10. Sept. mittelft des Schreibens No. XI., welches Dero General No. XI. Lieutenant, Graf von Bellegarde, in das Preußische Lager ben Gedlis überbringen mußte, zu vernehmen, worinnen denn eigentlich die Gis cherheiten beiteben follten, fo der Ronig in Preuffen von Ihnen, obne Dero Burde und Unabhangigkeit ju nahe ju treten, begehren Fonne.

Mann ber Konia von Preuffen bis dahin mit seinen Ablichten Buruck gehalten hatte, fo war folches nur gefeheben, um der Gachfischen Armée zuforderst ben Weg nach Bohmen vollig abzuschneiden, damit er hernach felbiger durch die Stellung und llebermacht feiner Trouppen Desto ungehinderter Gefeke vorschreiben konnte.

Rest, da er feinen Endzweck erreichet zu haben alaubte. fieng er an, weit deutlicher mit der Sprache herauszugefen; Geine Greichtrung vom II. Gept. fub No. XII. gieng dabin, wie er zu feiner No. XIIs Sicherheit auforderst den Lauf der Elbe in feiner Gewalt haben muffe hiernachft aber keinesweges eine Armée in Rucken laffen konne, Die, um etwas gegen ihn zu unternehmen, nur auf den Augenblick warte da er mit seinen Feinden in Sandgemenge gerathen fenn wurde. Ihro Ronigl. Majestat wollten Sich nicht vorzuwerfen haben, als ob Sie 23 2 etwas

etwas unterlassen hatten, um dem König von Preussen das bezeugte Mistrauen und Besorgnis zu benehmen. Sie gaben dahero dem Grafen von Bellegarde das fernerweite Schreiben vom 12. Sept.

No. XIII. No. XIII. mit, worinnen Hochst Dieselben Sich nicht nur in den stärksten Ausdrücken verbindlich machten, während der ganzen Dauer dieses Krieges weder ohnmittelbar noch mittelbar dem Vortheil des Königs von Preussen entgegen zu handeln; sondern Sie erbothen Sich auch noch über dieses, Ihre Armée wieder in ihre Stand Duartiere rücken zu lassen, und zu gestatten, daß besagter König von dem Lauf des Slb-Strohms gänzlich Meister bleibe, und zu dem Ende einige an selbigem gesegene Pläse in Dero Landen beseste.

So hinlanglich und vortheilhaft dieses Erbiethen war, so wenig begnügte es jedoch dem König von Preussen, weiln Er einmal den Un-

tergang von Gachsen geschworen hatte.

Boll Bertrauens auf seine Kräfte, welche auch da noch, als seine Vortruppen bereits in Böhmen eingerücket waren, zweichten, das Sächsische Lager zu umzingeln, bestund er darauf, wie er schlechterdings nichts hinter sich lassen dürste, was ihm einige Umuhe erwecken könne: und wie er gar wohl abwarten könnte, ob längere Geduld, oder irgend ein anderes Mittel seiner gegenwärtigen Stellung ein Ende Mo XIV. machen werde. (No. XIV.) Nichts als das aufrichtige Verlangen Ruhe und Friede zu erhalten, und denen bedrängten Unterthanen baldige Erleichterung zu verschaffen, hatten bis dahin Ihro Königl. Majestät in Pohlen bewogen, mit Amerbietungen hervorzugehen, die an sich schon vor Sie so höchstbeschwerlich waren.

Alls Sie aber solche blos mit Drohungen beantwortet sahen, zogen Sie serner nichts als Ihre Würde und Standhaftigkeit, zu Rath. Nath, und erwiederten in einem Schreiben (No. XV.) vom 13. Sept., No. XV. so Sie durch Dero General Major und Abjutanten von Spörcken überreichen liessen, wie Sie wahrnehmen müßten, daß der König von Preussen die verlangte Sicherheit blos in dem Untergange Ihrer Armée durch Hunger oder Schwerd sucheten; und wie Sie dannen herv nöthig fänden, Ihnen zu sagen, es sehle noch viel daran, daß das Erste von diesen Mitteln so bald vor Sie zu befürchten sen, und gegen das andere werde die Treue und Standhaftigkeit Ihrer Trouppen Sie wohl zu beschüßen wissen.

Diese Erklärung hatte in so weit eine Wirkung, daß des Königs in Preussen Majestät nun selbst wieder den Weg der Unterhandlung hervor zu suchen ansingen. Der Brief, den Sie noch an eben dem Tage an Ihro Königl. Majestät in Pohlen abliessen (sub No. XVI.) No. XVI. war voller Vertraulichkeit, und ganz geschiekt, die Redlichkeit eines Fürsten zu hintergehen, der in seinem Herzen nichts als Aufrichtigkeit und Wahrheit sand, und daher weit entsernet war, den Endzweck zu vermuthen, den man Preußischer Seits durch die gesuchte Versstautung des Zutritts vor den General-Lieutenant und Abzutanten von Winterseld sich vorgeseszet hatte. Zwar verminderte sich das durch diezes Schreiben eingesiösste gute Vertrauen schon durch dessen bedenckliche Schluß-Worte:

"In den gegenwartigen Umstanden muß Ew. Majestat Schick"fal mit dem Meinigen verbunden seyn, und ich versichere Dieselben bey
"allem, was heilig ist, daß, wenn mir das Glück in diesem Kriege wohl
"will, Sie nicht Ursach haben werden, mir solches zu mißgennen. Da
"hingegen wenn ich unglücklich bin, Sachsen eben das Schicksal haben
"muß, als Preußen und meine übrigen Staaten.

23 3

Doch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhal urn:nbn:de:gbv:3:1-163830-p0015-6 Doch Ihro Königl. Majestät in Pohlen liessen Sich diese trübe Wolfen nicht zurück halten, weil Sie noch einigen Schein der Hofmung zu einem billigen Vergleiche vor Sich sahen.

No. XVII. Sie versicherten mittelst Schreibens No. XVII. daß Sie den General Lieutenant Winterfeld gerne sehen wurden; und als derselbe No. XVIII. den 14. Sept. mit dem Beglaubigungs Schreiben No. XVIII. in dem Sächsischen Lager ankam, wurde er so fort zum Gehor aelassen:

Weigen das Neich und ganz Europa noch einigen Zweifel wes gen derer ehrgeizigen Absüchten des Königs von Preussen, und wegen derer Mittel haben könnte, welche derselbe zu deren Durchsehung anzuwenden kein Bedenken träget, so würde solche zu heben, die besagtem General-Lieutenant von Winterseld aufgetragene Ausrichtung allein hinlänglich seyn. Die Absücht deren war lediglich Ihro Königl. Majestät durch Vorstellung gleich zutheilenden Gewinnsts und Verlusst zu bereden, daß Sie Ihro Wassen, mit denen Preußischen vereinigen, und gegen Ihre alte Bundsgenoßin, der Kanserin Königin Majestät, kehren möchten.

Allein Ihro Königl. Majeståt empfanden einen gerechten Unwillen darüber, daß man Sie fähig geglaubet hatte, Ihr gegebenes Wort und Ihre Verbindlichkeiten denen Trieben einer schändlichen Gewinnsucht aufzuopfern, dergleichen man Ihnen einzustössen sich bemüshen wollte.

Sie liessen dem Könige von Preussen durch das dem General No. XIX. von Arnimb mitgegebene Schreiben No. XIX. den 15. Sept. wissen, wie eben die Gründe, welche Ihnen nicht erlaubten, dergleichen Anstrag Gehör zu geben, gedachten König von der Unverbrüchlichkeit Des vo einmal gegebenen Worts überzeugen, und dahero im Grunde von

bon Ihme felbft nicht gemißbilliget werden konnten. Gie wurden Gich zwar niemals entschlieffen konnen, einer Fürstin feindfeelig zu begegnen. Die Ahnen feine Urfach dazu gegeben hatte, und mit Der Gie vielmehr bon langen Zeiten ber im Bertheibigungs Bundnif frunden. Mobt aber waren Sie vom Anfang entschlossen gewesen, und blieben es auch noch, Sich in diefen Krieg gar nicht zu mengen; und Sie hofften, baf des Ronigs von Vreuffen Majestat mit Ihren Diesfalfigen Erbietungen Bu frieden fenn, oder felbst andere billige Borfchlage thun wurden. 201 lein dieser Versuch war eben so fruchtlos, als alle vorhergebende.

Statt fich durch die Redlichkeit und erhabene Großmuth Ihro Ronigl. Majeftat, aus welcher Dieses Schreiben gefloffen, bewegen gu lassen, beharrete vielmehr der Konig von Preussen auf seiner ersten Sarte, und berief fich in feinem Schreiben vom 15. September No XX., so der General von Arnimb zwick brachte, blos auf dasjes No. XX. nige, was dem General-Lieutenant von Winterfeld aufgetragen ge= wesen.

Gben diefe Barte erftreckte fich noch weiter. Ihro Ronigi. Mas ieftat glaubten, daß, weil fich diefe Sache immermehr in die gange zoa. Sie wegen des unglücklichen Schickfals Thres Churfurftenthums dass ienige nicht vergeffen dorften, was Gie Ihrem Konigreich fehuldig was ren, in welchem der auf den 4. Octob. ju eröffnende ordentliche Reichs-Sag Thre Gegenwart erforderte, und Gie erinnerten babero ben Ronia von Breuffen sub No. XXI. an das in feinem Schreiben vom 12. Sept. No. XXI. ausdrücklich gethane Bersprechen, daß Ihnen fren feben sollte, Sich, wo Gie wollten, bin ju begeben.

Mein



Allein diese Zusage war schon wieder vergessen; wenigstens wurde deren Erfüllung, so lange, bis man wegen der Armée in das Preußische Begehren gewilliget haben würde, ausgesetzet; zugleich auch N. XXII. & auf die über Bedrückung der Residenz-Stadt Dresden sub No. XXII. XXIII. geführte Beschwerden sub No. XXIII. eine nichts bedeutende Antwort ertheilet.

Es war demnach Ihro Königl. Majeståt nichts, als die Wahl übrig gelassen, ob Sie mit Hintansehung Ihrer Shre Sich zum Wertszeug derer ehrgeizigen Prenkischen Absichten gegen das Haus Oesterzeich gebrauchen lassen, oder aber zu denen äussersten Mitteln greisen wollten, welche Ihnen Ihr Muth zu Vertheidigung Ihrer Person und Shre an Hand gab.

Sie nahmen ben so gestallten Sachen keinen Anstand, unterm 17. Sept. dem König von Preussen wissend zu machen, wie Ihre Entsschliessung wegen Ihrer Armée ein vor allemal genommen, und der Shere und Nothwendigkeit gemäß sen; dannenhero Sie alle Unterhandlung No. XXIV. vor abgebrochen halten musten. (No. XXIV.)

Noch an eben diesem Tage kam der Preußische General Lieustenant von Winterfeld mit dem kurzen und drohenden Hand Schreiben No.XXV. No. XXV. ben Ihnen an, um Derv leste Entschliessung zu vernehmen, und sein mündlicher Antrag gieng auf nichts weniger, als daß, daserne Ihro Königl. Masestät in Pohlen dem Preußischen Ansünnen Sich zu kugen ferner weigerten, der König von Preußen sich gemüßiget sehe, das Sächsüsche Lager an verschiedenen Orten zugleich angreisen zu lassen.

Die demselben mundlich ertheilte Antwort aber so wohl, als No. XXVI. das deren Innhalt wiederholende Schreiben sub No. XXVI. zeigten gnug=

genigfam, wie wenig Ihro Konigl. Majest. durch dergleichen Drohungen, Sich bewegen zu lassen fähig wären.

Singedenk Ihrer Würde und Ohnunterwürfigkeit bezogen Sie Sich auf Ihre nun bis in Ihr Sechszigstes Jahr ohnverletzt behauptete Shre und Redlichkeit, von der auch jeho keine Gefahr Sie abwendig machen werde. Wegen Ihrer von Preussen ohne Ursach eingenommenen Lande aber, und wegen derer Ihnen ohne Irund zur Last gelegten Beschuldigungen beriefen Sie Sich auf das Urtheil von ganz Suropa, welches in Ihrer Sache Richter seyn möchte; und erinnerzten übrigens den König von Preussen nochmals an seine Zusage wegen der freyen Passage nach Pohlen.

Der König von Preussen hingegen, gleich wie er in dem Antsworts Schreiben vom 18. Sept. No. XXVII. wiederum von dem letzen No. XXVII. Punkt nichts eher, als die Sache wegen der Armse beendiget sepn würde, hören wollte, also schien er im übrigen blos zu bedauren, daß solchergestalt Ihro Königl. Masest. mit seinen Feinden so genau versbunden wären, daß Sie darüber Ihren eigenen Nußen vergässen.

Und so endigte sich denn endlich diese Unterhandlung fruchts los, welche allein schon der Nachwelt das sicherste Denkmal von dem Widerspiel abgeben wird, so sich zwischen denen ehrgeizigen Absichten des Preußischen Hoses, und dem alle dessen Unternehmungen beses senden Vergrösserungs Geiste an einem, denn der Mäßigung Er. Königl. Majest. in Pohlen, und Deroselben ausrichtigen Liebe am andern Leile sinden lässet.

In denen Chursachsischen Landen, war indes Preusischer Seits mit einerlen Gewalt und Harte fortgefahren worden. Zu Torgau hatte man ein so genanntes Feld » Kriegs » Directorium nieders

gesetset,



No.XXVIII. gesehet, und durch selbiges, laut des sub No. XXVIII. bevgesügten Aussichreibens, die genaueste Sinlieserung aller Sachsischen Kammer zund Landes Sinkunste, wie solche immer Namen haben können, unter And drohung der härtesten bis zum Bestungs Bau gehenden Strafen, und der an fremde Unterthanen wohl noch nie geschehenen Anerinnerung, daß Jeder hierunter treulieh und auf Pflicht handeln solle, ander sohlen.

Die Residenz-Stadt Dresden selbst wurde am 9. Sept. mit Preußischen Trouppen besetzt; aller dasigen Königk. Cassen wurde sich so sort bemächtiget; aus dem Zeug-Haus wurde alles vorräthige Gesschütz und übrige Kriegs-Serathschaft weggenommen, und auf der Sibe sortgeschaft; dem der allgemeinen Regierung und Verwaltung derer Landes-Angelegenheiten vorstehenden Geheimen Consilio wurde alle Activität untersaget.

Selbst das Königliche Schloß blieb nicht ohnangetastet. Gleich ben der Einrückung wurde dessen Singang mit einer Preußischen Wasche besetzt, und ob wohl an Ihro Majestät die Königin der Obriste von Lentulus im Namen Ihro Majestät des Königs in Preußen die ausdrückliche Versicherung überbrachte, daß von dieser blos zur Siecherheit des Schlosses bestimmten Wache kein Mann das Innere desselben betreten, vielmehr vor die Königliche Famille aller égard getrasgen werden sollte, so erinnerte man sich doch dieser Zusage nur wenige Stunden. Denn noch selbigen Nachmittags wurden die zunächst an den Königlichen Gemächern besindliche Khüren der Geheimen-Kabisnets-Kanzelen besehet, und die Aushändigung derer dazu gehörigen Schlüssel erzwungen:

Lags

Tags darauf aber, aller dagegen, selbst von Ihro Königk. Majesk. der Königin in eigner Höchster Person beschehenen Vorstels lungen ohnerachtet, von Preußischen Officiers, die sich auf den auss drücklichen Vesehl ihres Herrn, allenfalls Gewalt zu brauchen, bezogen, sothane geheime Kabinets = Kanzelen eröffnet, und daraus nach Willkühr allerhand Schristen zu wiederholten malen abges holet.

Man träget billig Bedenken, das Andenken aller und jeder Umstände einer so verhaßten Handlung zu erneuern, zumahlen solche dem Publico schon vorhin nur allzübekannt sind. Der allgemeisne Unwillen ist denen Betrachtungen, so man darüber anstellen könnte, bereits zuvor gekommen. Genung, daß eine That, die eben so sehr wider Treu und Glauben, als gegen die Art, mit der sich sonsk koveraine Häupter unter einander zu benehmen pstegen, streitet, dem Gegentheil in denen dadurch zu sinden vermeynten Entdeckungen so wenig Nußen geschaffet hat, daß solcher mit der Schande, derzleischen sich vorzuwersen zu haben, keinesweges in Vergleichung gestelstet werden kann.

Don Seiten Ihro Königl. Majeståt in Pohlen war wohl ben so vielen offenbaren Feindseligkeiten, und nach gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen zwischen benden Lägern, nichts anders übrig, als von der in Böhmen stehenden Armée Ihro Majeståt der Kayserin Königin, Ihrer alten und von dem König in Preussen gleichmäßig beleizdigten Bunds-Genossin, Hülfe zu suchen. Man sieng dannenhero nunzmehro und seit dem 18. Sept. an, mit dem in Böhmen commandirenden General-Feld-Marschall Grasen von Browne die schiektichsten Mittel zu verabreden, um sich mit demselben zu vereinistichsten Mittel zu verabreden, um sich mit demselben zu vereinisten

namerica

gen; so gefährlich auch dermahln solche Vereinigung senn mochte.

Die Maas-Reguln waren dazu so gut als möglich genommen, und schienen einen glücklichen Ausgang zu versprechen. Der Graf von Browne hatte, ohne daß es der Feind gemerket, einen langen, beschwerlichen, und misslichen March lediglich zu diesem Behuf untersnommen, und war den 12. October mit einem Corps bis auf die Höhen von Schandau gekommen.

Dieses sollte die Sachsische Armée empfangen, wenn selbige, genommener Abrede nach, an eben diesem Tage hatte über die Elbe geschen können. Allein wegen eines sehr heftigen und widrigen Windes, so sich in der Nacht vom gen bis zum roten erhob, und der dadurch verursachten gewaltsamen und ausserordentlichen Bewegung des Wassers im Strohm, konnten auf selbigem die zu einer Brücke bestimmten Schiffe nicht herauf gebracht werden.

Die Preussen machten sich den Aufschub von 24. Stunden zu Ruhe, der durch diesen ohnversehenen Zufall war verursachet worden, um sich an denen Orten, wo die Sächsischen Trouppen durchzubrechen hatten, zu verstärken, und ihnen in denen bereits besetzten engen Passen solche Hindernisse in den Weg zu legen, die vor alle menschliche Kräfte ohnübersteiglich waren.

Ihro Königl. Majest. mußten dahero mit Schmerzen sehen, wie vor Ihren Augen Treue und Tapferkeit der Uebermacht zu weischen genöthiget war. Sie mußten geschehen lassen, daß Ihre Armée No. XXIX. sich mittelst der Capitulation No. XXIX., zu Kriegsgefangenen ergeben, und die Bestung Königstein, der einige Ort Ihres Chursürstenthums, No. XXX. der in Ihrer Gewalt blieb, saut Beylage No. XXX. sich zu der gesnauesten

nauesten Neutralitæt erklaven mußte. Das ausserste, was nach dies ser Capitulation und nach denen Regeln und Gebräuchen des Kriegs die Sächsische Armée hätte betreffen können, war dieses, daß sie ihs ren Herrn zu dienen währender Kriegs Wefangenschaft untüchtig wors den wäre.

Kaum aber war solche geschlossen, als man die Officiers von ihren Regimentern absonderte, und diejenige darunter, so Preußische Unterthanen waren, schlechterdings zum Uebergang in dasige Dienste, die übrigen aber, zur Vollziehung des ganz ausservertlichen Reverses No. XXXI. nöthigte.

No. XXXI

Denen gemeinen Soldaten aber wurde so lange mit Schlagen, Gefängniß, Hunger, und andern harten Begegnungen zugeses het, die sich der größte Sheil nach langer Beständigkeit bequemen mußete, der ihrem König geschwornen Treue abzusagen, und ein fremdes Joch zu übernehmen.

Ja damit vollends die Chursächsischen Lande von aller jungen Mannschaft entblösset würden, legte man in selbigen nicht nur an verschiedenen Orten zu deren äussersten Beschwerde Werbungen vor

Preußische Fren - Compagnien an:

Sondern schrieb auch im Monat Novemb. eine Recroutens Stellung von mehr, als 9000. Mann, unter denen hartesten Bedros hungen, selbst mit Bestungs Strafe, gegen die Kreys Dauptleute und Officianten aus. Die Borstellung derer Stände, daß dergleischen Ansinnen, ihres Herrn Unterthanen in fremde Dienste zu liessern, wieder ihre Pssicht und Gewissen laufe, auch im Lande so viel Mannschaft aufzubringen ohnmöglich sep, wurde von dem König von Preussen mündlich mit dem Bedeuten, daß Sie gegenwärtig Herr in Sachsen

Sachsen waren, und von dem General Major von Rezow schriftlich No.XXXII. sub No. XXXII mit dem Anhang, daß keine weitere Anfrage statt sins de, sondern jeder mit seinem Kopf davor zu hasten habe, zurück gewies sen.

Und die von Ihro Königl. Hoheit dem Chur-Prinzen von Sachfen, vor die Ober-Laufis insbesondere geschehene glimpsliche BorspraNo. XXXIII. die sub No. XXXIII. zog Ihnen die höchstunglimpsliche Antwort
No. XXXIV. No. XXXIV. zu, daß Sie Sich in dergleichen Sachen weiters hin nicht
zu mengen, noch des Königs von Preussen Langmuth zu mißbrauchen
hätten. Deutliche Zeugnisse von dem angemaßten und über alle Schranfen hinaus gehendem Despotismo.

Sen dergleichen findet man in dem von des Königs von Preussten Major von Spörcken geführten Briefs No. XXXV. MaxVI. XXXVII. XXXVIII.

XXXVI. Ihro Konigl. Majestat in Preuffen hatten ben Abreise Ihro XXXVII. XXXVIII. Ronigl. Majestat in Pohlen nach Dero Konigreich ohnbedingt versurochen, Ihnen die Correspondenz mit Dero Gemablin Maiestat mittelft burch Schlesien, wie auch sonft gewöhnlich, ju verlegender Illanen fren zu laffen. Huf Befehl lettgedachter Ihro Ronigl. Majeftat mußte ber General-Major von Sporcken des Ronigs von Preuffen Majestat bieran erinnern': Allein Dieselben hatten fich indef, derer fo vielen ausgeubten Reindseeligkeiten, und ber gebrochenen Capitulation von Gbenbeit ohnergehtet beleidiget gefunden, daß man Konigl. Poblinischer Seits einige Soldaten von denen wieder ihren Willen zu Preufischen Diensten gezwungenen Regimentern zu retten gesucht, und die in Dobs Ien noch geftandene Erouppen, deren Unterhalt zu bestreiten obnedem. ben hinwegnehmung aller und jeder Einkunfte, ohnmöglich war, ber Con sie find annice of mise and the Colombia and Rays

midnes)

Ranferin- Königin Majestät überlassen: Und da Ihnen bengefallen war, daß obbefagte Ulanen-Postirung leichtlich zu ihrem Nachtheil gereichen könnte, so trugen Sie kein Bedenken, Ihr diskalls gegebenes Wort zu-rück zu nehmen.

Wie sehr andern das Land über alle seine Kräfte mitgenommen worden, zeiget unter andern nur ein Benspiel, von einer ausgeschriebes nen ohnentgeltsichen Fourage-Lieferung No. XXXIX.

Doch noch weit harter ist die Last, so solchem zeithero wahrens der Winter Quartiere, zugewachsen. Die Residenz Stadt Dresden allein, deren man sich hiernachst zum Haupt Magazin und Lazareth bedienet, und worinnen man weder derer Königlichen Gebäude, noch derer fremden Gesandten Wohnungen verschonet, hat 12 Bataillons und 3 Escadrons einnehmen mussen, vor welche allein zum Holz Wedurfsnisse 45750 Klastern ersordert, hierdurch aber die nachstgelegenen Königslichen Waldungen, worinnen die Wildbahn vorhin schon zu Grunde ges richtet ist, völlig berödet werden.

Der Stadt Leipzig ist auferlegt, unter dem Namen eines Vorschusses 500000 Richte., als Winter Duartier Douceurs aber 179083 Richte. baar herben zu schaffen; dem ohngeachtet muß selbige noch 6 Bataillons Infanterie und 1 Regiment Cavallerie, nicht minder die Stadt Budisin 4 Bataillons, denen sie gleichfalls gewisse Douceurs zu reichen hat, in denen Winter Quartieren verpstegen.

Inzwischen lässet von denen ordentlichen Landes Einkunften das anmaßliche Preußische Directorium nichts zurück, und da dassels be im Gegentheit weder an Geburunffen, noch Besoldungen einigen Abzug paßiren lässet, so wird dadurch denen Landes Collegiis und Officianten so wohl, als milden Stiftungen, der ohnentbehrliche Unsterhalt

terhalt ganzlich entzogen, zugleich auch alle Oirculation des baaren Seldes gebemmet.

Selbst vor das Königl. Haus ist hierunter keine Ausnahme, und hat selbiges ausser denen 7800 Athle., so Ihro Majestät der Kösnigin, weil sie vor Dieselben in der Nent-Cammer bereits parat geslegen, im Monat September verabfolget worden, aller Vorstellungen ohngeachtet von denen Landes-Sinkunsten nicht das mindeste ershalten können.

Man hat sich sogar nicht entsehen, denen Banquiers im Lande zu untersagen, dem Königlichen Hause einigen Credit zu verschaffen; und man hat dagegen kein Bedenken getragen, sich dever Königlichen Münzen und Porcellan Worrathe anzumassen, und damit, als mit seinem Eigenthum, zu gebahren.

Wenn es auf das blosse Läugnen und dreuste Vorgeben verer Preußischen Schriststeller, und besonders des Urhebers des Gerechtfertigten Vetragens Ihro Königl. Maj. in Preussen ankäme, so würden freylich alles dieses leere Criaillerien, und weder gegen Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an denen unter gekrönten Häuptern schuldigen Egards, noch gegen das Land an möglichsten Menagements irgend einiger Mangel sepn.

Allein da man diesseits lauter solche Facka zum Erunde seiner gerechten Beschwerden leget, derenthalben man sich theils auf die ohnleugbaren Beylagen, theils auf das Zeugnis derer anfänglich zu Dressden annoch gestandenen, hernach aber wieder alles Wölkerrecht von dar weggewiesenen fremden Gesandten, und so vieler tausend anderer Menschen, unter deren Augen alles vorgegangen, ohngescheuet berussen kann:



25

Ep überlässet man getrost dem ohnparthenischen Publico die Beurstheilung des Grundes oder Ungrundes jener Borspiegelungen, und die Entscheidung der Frage: Ob das Preußische Bersahren in Sachsen glimpslich und gelände sent

Ohnmöglich wird selbiges billigen können, daß mit einem Deposito, als wovor man Preußischer Seits selbst nur die Sächsischen Staaten ausgiebet, bergestalt umgegungen werde, daß das ganze Land zu Grunde geben, und sich aller baaren Mittel beraubet sehen, die junge Mannschaft entslichten, aller Umtrieb, Hand-Arbeit und Gewerbe, jaselbst der Ackerdau in Stillstand gerathen, und daraus endlich eine solche Hungers-Noth, als bereits aus dem Erzt-Gebürgischen Krenß mit denen erbartmenswürdigsten Umständen berichtet wird, nebst allen traurigen Folgen davon entstehen muß.

Noch verhaßter aber werden alle diese Umstände, wenn man vollends die daben zum Grunde liegende Nechtmäßigkeit der Preußischen Sinrückung in Sachsen, und ob es erlaubt sev, über ein freyes Land sich selbst zum Nichter aufzuwerfen, und selbiges eigenmächtiger Weise, ohne daß dergleichen Bewspiel vorhin in der Welt, geschweige denn im Römisschen Neiche erhöret worden, zum Deposito zu machen, etwas genauer untersuchet.

Ein so geartetes und so ausservedentliches Verfahren, nach denen Mechten zu vertheidigen, ist die Zwehte von denen obangeführten Abssichten, derer so mannigfaltigen Preußischen Schriften. Um diesen Endszweck zu erreichen, hat man sich anfänglich nur auf einige allgemeine Sähe bezogen, in der Folge aber, und besonders, nach dem man sich von denen Schriften des Seheimen Cabinets zu Dressden Meister gesmacht, aus selbigen das Betragen des Königk. Pohlnischen und Churs



fürstl. Såchsischen Hofes, dergestalt abzuschildern gesuchet, als ob selbiger alles, was ihm wiederfahren, lediglich sich selbst benzumessen habe.

Derer Schein-Gründe von der ersten Classe werden in der Preußfischen Declaration No. VII. dreyerlen angegeben, als nämlich die Gesche des Krieges, die jesige unglückliche Zeitläufte, und die Sicherheit derer eigenen Preussischen Lande.

Daß es Falle gebe, wo mit denen Gesetzen des Krieges entschuldiget werden kann, wenn man sich in einem zwischen denen streitenden Zheisen liegenden Lande eines einzelnen Plages oder Passes, ohne dem Sigenthimmer Schaden daben zuzusügen, versichern muß, ist bekannt. Ob es aber erlaubt, oder auch nur erhöret sen, diesen Sah bis dahin zu erstrecken, daß man ein ganzes angränzendes Land, wieder welches man so wenig als dessen Herrn, etwas zu haben, vor WOtt und der Welt bezeuget, mit dem man noch dazu vermöge der Reichs-Gesehe, des Landzund Westphälischen Friedens, und noch näher vermöge der Chur-Verzeinzung in kundbarer Verbindung stehet, in Besich oder so genanntes Depositum nehmen, und mit demselben auf die obbez schriebene Art umgehen möge, dars, weil es sich aus der blossen Frage schon wiederleget, nicht erst näher beantwortet werden.

Was man Preußischer Seits mit denen unglücklichen Zeitläuften habe sagen, und wie man aus selbigen ein Befugniß, Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihrer angeerbten Staaten zu bezrauben, folgern wollen, ist gar nicht zu begreifen.

Ist es nicht der Preußische Sinfall in Sachsen und Böhmen selbst, welcher die gemeine Ruhe und den Frieden von Teutschland werst gestöhret hat? Hat selbiger nicht gerade eben diesenigen Kennszeichen

zeichen an sich, so des Königs von Preussen Majestät selbst in denen Ursachen, welche Sie bewogen, sich den Absichten des Wienerischen Hoses zu widerseigen, zu einer wirklichen und mit offenbaren Feindseligkeiten begleiteten Aggression erfordern? Ist es aber also auch nicht zum Erstaunen, daß nach der Preußischen Rechtse Geschrsamkeit Sachsen um deswillen leiden und fremder Beherschung unterworfen sein soll, weil erwehnter Sinfall unglückliche Zeiten versanlassen und nach sich ziehen muß?

Der endlich von der Vorsicht vor die Sicherheit derer eigesner Preußischen Staaten hergenommene Schluß läuft da hinaus, dis man die von seinem Nachbar möglicher Weise bevorstehen könnende Gesahr jederzeit als wirklich bevorstehend ansehen musse. Wieder wen würde aber alsdem dergleichen Vorsicht wohl mehr, als gegen den König von Preussen seinelbst, statt haben? wo zumahln den Vers auch mitten im Frieden niemals unterbrochenen Krieges Zurüstungen nicht allein eine Möglichkeit, sondern so gar eine Wahrscheinlichkeit der

Gefahr vor alle beffen Nachbarn vor Augen lieget.

Die Begebenheiten des Jahres 1744, so man zu Rechtsertisgung seiner dismaligen so ausservokentlichen Borsicht wieder in Erinsnerung bringet, waren durch die im Dresdenischen Frieden bedunges ne beyderseitige Amnestie in ewige Vergessenheit gestellet. Allenfalls aber hätten des Königs von Preussen Majestät, daserne Sie in der That nichts, als Ihre Sicherheit sucheten, solche in jenen Anträgen vollskommen sinden können, so Ihnen gleich nach Ihrem Sintritt in Sachssen von Seiten Ihro Königl. Majestät obangesührter maßen geschehen. Zumahln, da Sie in die ausrichtige Deukensslut Süchstgedachter Ihro Königl. Majestät um so weniger einen Zweisel sehen konnten,

als Sie selbige selbst mit größtem Ruhme öffentlich anerkenneten.

Allein Sie mochten darauf gerechnet haben, daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen, wenn Sie von der einen Seite Dero Lande in fremden Händen, von der andern aber gleichwohlt fortdaurende Freundschafts Dersicherungen sähen, zweiselsohne mit Ihnen gemeins same Sache machen, und Dero Armée zu der Preußischen stossen lassen würden.

Da indes ben Derv bekannten Standhaftigkeit und erhabes nen Gebenkungs Art diese Nechnung leichtlich Fehl schlagen konnte, so mußte man auf diesen Fall sich mit andern Schein-Grunden versehen, und man versiel daherv darauf, aus dem Geheimen Kabinets Archiv zu Dresden die geheimsten Pappiere wegzunehmen, und in solchen dergleichen Borwande aufzusuchen.

Die Archive derer Souverains werden fonst unter gesitteten Wölkern so gar in öffentlichen Kriegs - Läuften vor heilig und ohnverletzlich gehalten.

Man muste also vor allen Dingen auf eine Beschönigung der vorhabenden Beleidigung des Bölkerrechts bedacht seyn. Man sahe sich zu dem Ende genöthiget, vorzugeben, als ob man von verschiedenen einen gerechten Berdacht gegen den Shursächsischen Hof erweckenden Unterhandlungen die Abschristen sehen längst zufälliger Weise erhalten habe, und nur derer Origination zu Vespben um deswillen sich bemächtigen müsse, weil sonst dassger Hof deren Wirklichkeit ablengnen dürste.

Allein wenn dergleichen bedenkliche Abschriften schon vor Ihro Majestät des Königs in Preussen Eintritt in das Chursurstenthum Sachs Sachsen in Dero Sanden gewesen sind, wie haben Sie denn obers wehnter maßen vor GOtt und aller Welt bezeugen können, daß Sie gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts hatten?

Haben Sie aber wieder Höchst Dieselben sehon mirklich Versdacht und Anzeigen gehabt, warum haben Sie dem nicht Dieselben vorherd deshalb befraget, und wegen eines vielleicht doch möglichen Misverstandes Erläuterung verlanget? Ein Fürst, der so viel Mensschen Liebe zu haben vorgiebt, sollte offenbare Feindseeligkeiten, die zu Vergiessung so vielen Menschen Willie dies auf das äusserben so vieler umschuldigen führen, wohl billig die auf das äusserbe, und die keingütliches Vernehmen mehr möglich, versparen. Die Ordnung des Völker Rechts bringet es so mit sich; und des Königs von Preussen Majestät haben selbst solche gegen den Wienerischen Hof, durch dessen derhete Sie die Ursachen Verd gegen fesbigen hegenden Misperzachtet Sie die Ursachen Verd gegen fesbigen hegenden Misperzanigens so gar zu einer Krieges Erklährung vor hinreichend geachtet baben.

Sind binaegen die Abselvisten, so des Königs von Preussen Majestät besessen, von so einer Alex gewesen, daß daraus gegen Sachesen etwas Wirkliches nicht gesolgert werden können; haben solche blos entsernte Bermuthungen enthalten: So mögen alle Fürsten und Stände des Neichs von selbst ermessen, was daraus entstehen murbe, wenn einem mächtigen Mit-Stande, einen Mindermächtigen zu übersallen, und sich dessen kande und Archive anzumassen, blos und deswillen freystehen sollte, weil er vertnuthet, daß in lestern vielle leicht etwas, so er zu seinem Vehus und zur Nechtsertigung seines Versahrens gebrauchen könne, vorhanden sehn müchte. Keiner und ter

ter ihnen, selbst unter denen, so von den Preußischen Landen am weistesten entsernet, dürste, zumal ben dem bishero Preußischer Seits bezeugtem Bestreben', in allen im Neich vorfallenden Angelegenheiten die Hände einzuschlagen, leichtlich anzutressen sen, unter dessen gescheiten Briesschaften sich nicht Spuren eines daher geschöpften gerechsten Arzundhns, des Wunsches, daß einer so weit um sich greisenden Uebermacht Ziel und Masse gesehet werden möchte, und der Bemüshung, vor seine eigene Sicherheit und Unterwürfigkeit dagegen hinslängliche Maas-Regeln zu ergreissen, sinden sollten. Würden sie aber wohl deswegen dem König von Preussen, oder irgends einem andern Staat, dessen Ober-Herrschaft sie nicht, als Unterthanen, erkennen müssen, das Rechtsbesugniß einräumen wollen, bey ihnen nachzuslichen?

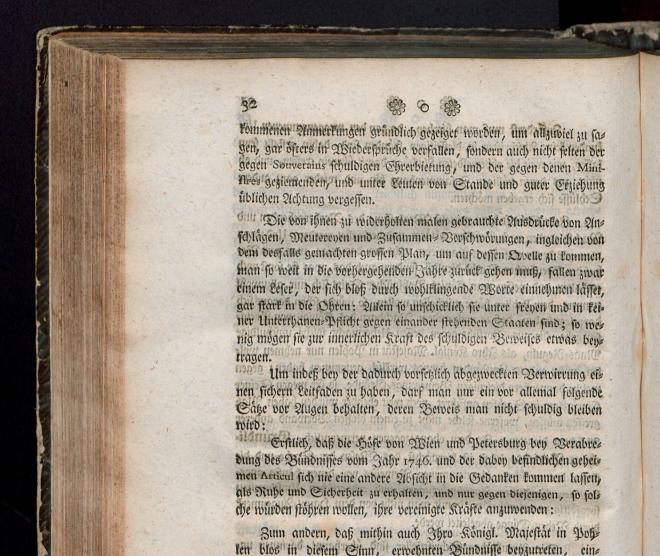
Oder ist hierzu vielleicht das Recht der Uebermacht und Convenienz allein hinreichend?

Ueber alle diese vor die Freyheit aller Stande des Kömischen Reichs, ja aller Staaten in Suropa so höchstwichtige Betrachtungen sebet sich der Verfasser des so genannten Gründlichen und überzeugenden Berichts von dem Verhalten derer Höse zu Wien und Orekden ganzlich hinaus, indem er, ohne sich nun weiter an obige anfängliche Bewegungs Sründe zu halten, die aus den zu Orekden weggenommenen Kabinets Schristen mitgetheilte Auszuge, als so viel neu hinzugekommene ohnwiedersprechliche Beweise anpreiset, daß das eigene Verhalten des Chursächsischen Hoses den König von Preussen berechtiget habe, auf die Art, als versehen, gegen Venselben zu versahren.

Buförderst muß man hierben, da von den weggenommenen Urkunden keine Abschriften in diesseitigen Händen sind, dahin gestellt senn lassen, wie weit die obbemeldeten Auszüge damit überein tressen, und ob nicht aus deren völligen Zusammenhang hin und wieder ganz andere Schlüsse sich ergeben möchten.

Bede Schrift kann mittelft Weglaffung des Borhergehenden und Machfolgenden nach Gefallen erklaret, und verdrebet werden: Und wenn man aus denen entführten Pappieren nicht nur dasjenige, was jum Bebuf der Preußischen Sache dienlich, sondern auch das, was fie sonft noch enthalten, und weffen man Konigl. Poblinifcher Seits fich nur allzuwohl erinnert, dem Publico hatte mittheilen wollen, fo wurde schon daraus fich Dargelegt haben, daß es noch andere Nachbarn des Ronigs von Breuffen gebe, die aus Borficht gegen bessen llebermacht folche unschuldige Maas-Reguln, als Ihro Konigl. Majeftat in Pohlen nur nehmen wol Ien, unter andern Umfranden bereits wirklich genommen haben; gegen welche bannenhero diejenigen Bewegungs-Grunde, fo Er wegen Seiner Ginructung in Gachfen anführet, noch weit ehender wurden haben Dlas greifen muffen, woferne folche nicht zu einem bloffen Borwand anderer Abssichten dieneten. In dem obangezogenen vermenntlich = Brundlichem Berichte felbst ist hiernachst das Wesen der Sache und die Folge des zu führen übernommenen Beweises von denen haufig angebrachten kunflichen Ausschmückungen und rednerischen Umschweifen forgfaltig zu unterscheiden, damit man nicht von dem Saupt-Lugenmerk durch Reben-Dinge abgeleitet werde.

Die Preußischen Schriftsteller sind überhaupt darinnen ungkücklich, daß sie nicht allein, wie schon in dem zu Wien heraus gekommes



geladen, und hiernach die Unterhandlung darüber angefangen worden:

G-ndo

Endlich aber und zum Deitten, daß es mit dieser Unterhands lung selbst nicht einmal zum Schluß gekommen. Untersuchet man nach diesen Grund Schen die in dem Memoire raisonné vorgelegten Auszüge, und die daraus gemachten Folgerungen, so leget sich als bald zu Tage, daß selbige Theils dasjenige, was sie beweisen sollen, nicht beweisen; Theils überhaupt nicht zur Sache, sondern nur darzu dienen, um die Höse zu Weien und Dresten, wo möglich, vershaßt zu machen; Theils blosse Privat-Gedanken und Ideen ein und anderer Ministres enthalten, so ihren Hösen nicht zugerechnet werden können.

Ju der ersten Gattung gehöret zusörderst und hauptsächlich der unter den Bevlagen sub No. II. kund gemachte 4te
Geheime Articul des Petersburger Tractats vom Jahr
1746. dieser soll den Grund-Stein der ganzen Oesterreichischen neuern
Staats-Klugheit und den förmlichen Plan der zur Beleidigung des
Königs von Preussen genommenen Abrede enthalten, (*) weil darinnen bedungen worden sey, daß alle Kriege, so zwischen besagtem König und dem Rußischem Reich, oder auch der Krone Pohlen vorsallen würden, ohnerachtet keine von diesen benden Staaten mit dem
Drestoner Frieden etwas gemein habe, in Anschung der Kanserin, Königin von Hungarn und Böhmen Masestät einen Casum
swederis ausmachen, und Selbige berechtigen sollten, die vorherigen Abtretungen von Schlessen und Glas, als verloschen auzusehen.

E

Wie

(") Mem. rail. p. 8.

Wie wenig dassenige, was man hierunter zu beweisen übers nommen, durch die angezogene Urkunde bewiesen werde, erhellet so fort aus deren Durchlesung, wenn man nicht vorsesslich vorzes faste Meynungen dem hellen Glanz der Wahrheit vorziehen will.

Niegends ist darinne von allen und jeden zwischen Preussen, Nußland und Pohlen entstehenden Kriegen, wie die falsche Borspiesgelung des Memoire rail. p. 7. lautet, vielmehr nur von dem Fall die Rede, "wenn wieder Berhoffen und gemeinschaftliches Wünschen "der König von Preussen zuerst von dem Dressdner Frieden abgehen, "und einen von beyden schliessenden Theisen, oder auch die Republic "Pohlen anfallen würde. Eventuelle Berbindungen zur gemeinsamen Bertheidigung und Erhaltung des Ruhestandes zu schliessen, ist unter den Staaten von Europa etwas ganz gewöhnliches, ja zu Erhaltung des politischen Gleichgewichts, welches schon so viel Blut und Geld geskostet hat, ohnentbehrliches.

Noch niemand hat sich benkommen lassen, freyen Böskern das Besugnis dazu abzusprechen. Eine wirkliche anscheinende nahe oder entsernte Gesahr von einem Dritten ist allemal die Beranlassung dazu. Die deshalb in denen öffentlichen Tractaten genommene allgemeine Abreden aber pslegen in denen Geheimen Articuln auf besondere Fälle des Ausbruchs solcher Gesahr angewender, auch wohl die deshald getroffene Berbindungen erweitert, und auf den Fall eines glücklichen Ausgangs anständige Bortheile bedungen zu werden: Und wenn überhaupt Berstheidigungs Bündnisse erlaubt sind, so enthalten auch diese natürliche Folgen davon nichts Unrechtmäßiges.

2 19 Jan Smith (33011

Ron biefer Art ift nun auch der Tractat von Detereburg. Bende Kanferliche Bofe haben das Sauptwerk diefes Bundniffes fo fort nach beffen Schluß ber gangen Welt vor Augen geleget.

Redermann, der Die fo furz vorhergegangene Friedens Briche des Konigs von Preuffen noch nicht vergeffen hatte, und beffen fortdaus rende Zudringlichkeiten erwog, mußte daben freulich fo fort auf die Bedanken verfallen, daß man hauptfachlich gegen denselben eine kunftige

Sicherheit fest zu fegen fuche.

Allein da es lediglich von besagtem Souverain felbst abhieng, durch ohnverlegte Beobachtung des Dreffdner Friedens Die Existenz Des in jenem Tractat bestimmten Casus soderis auf ewig ju entfernen, und dieses ihm nichts weiter kostete, als nur ben allgemeinen Rube = Ctand obngeftort ju laffen: Co fann derfelbe mehr ermeldeten Tractat ohnmöglich, als eine Beleidigung gegen fich, angieben, wenn er nicht zugleich alles, was Geiner Bergröfferungs, Begierde Ziel und Schranken fetet, vor unrechtmäßig ausgeben will.

Daß von benden Kanferlichen Sofen daben zugleich auf die Gis cherheit der Republic Pohlen die Rücksicht genommen worden, dazu haben fie um fo mehr Jug gehabt, als die natürliche Lage und die Berfaffung dieser Republic fie billig auf deren Erhaltung jedesmal eben fo aufmerkfam, als auf ihre eigene, machen muß. Go eine überzeugende Probe gedachte Republic hieraus fich nehmen kann, daß es Dies mand beffer, als diefe benden Kapferlichen Sofe mit ihr mennen; Go viel Nachdenken muß hingegen billig ben ihr veranlaffen, daß des Ronigs von Preussen Majestat über erwehnte aus eigener Bewegniß vor felbige getragene Sorgfalt eine fo groffe Empfindlichkeit bezeugen, und foldbe E 2 - a lier mold (1)

so gar mit als eine Ursache des Krieges anzugeben, kein Bedenken tragen.

Wohl zu merken ist hieben, daß die vorhin angeführte Sinschränkung des Petersburger Trackats auf den Fall, da Preussen zuerst brechen würde, in einem geheinen Articul geschehen, der niemals vor das Publicum bestimmt gewesen, und in dem man dahero auch keine and dere, als die Sprache des Herzens, zu gebrauchen nöthig gehaht hat: weswegen denn, verstellte Absichten hierunter zu muthmassen, einiger vernünstiger Grund nicht vorhanden ist.

Doch der Berfasser des Memoire raisonné p. 11. halt seinen König berechtiget, diesen Articul selbst, so wie er da vor Augen liegt, als eine Ueberschreitung des Dresdner Friedens anzuschen, weiln besage derer von ihm bengefügten Gutachten No. VI. und VII. das Geheime Consilium zu Dresden selbst anerkannt habe, daß besagter Articul über die ordentlichen Reguln hinausgehe.

Es ist an dem, ordentlicher und gewöhnlicher Weise pfleget man in Vertheidigungs Bundnissen bloß vor die gegenseitige Sicherheit durch ein auf eine gewisse Anzahl von Hulfs Wilfern oder eine Summe Geldes eingeschränktes Versprechen besorgt zu senn, ohne selbst an den Kriegen des andern Theiles Antheil zu nehmen, oder von den zu erobernden Vortheilen sich einen Antheil zu bedingen.

Allein welche find wohl die unter allen gesitteten Bolkern ange, nommene Grund-Sake des natürlichen Rechts (*), welche frenen Staaten verbieten, über diese Schranken hinauszugehen, und selbst an dem Kriege, den ihr Bundsgenosse zu seiner Vertheidigung führen muß, mitsbin auch an dessen Eroberungen, Theil zu nehmen.

Constitute eine so arosse Engatusdichten begengen, and

Die

(*) Mem. raif. p. 7.

Die Natur eines Vertheidigungs Bundnisses wird dadurch nicht verandert, und niemand kann sich darüber beschweren, der nicht zugleich den Vorsat, den andern ohngeahndet zu beleidigen, an Tag ges ben will.

Benspiele aus denen Geschichten gesitteter Bolker mussen hiers unter die Entscheidung geben, und das Chur-Haus Brandenburg kann diesenigen Grund Sage am wenigsten mißkennen, so es selbst mehre malen in Ausübung gebracht.

Der groffe Chursuft Friedrich Wilhelm bedung sich, in dem Trackat, den er mit Ludwig den XIVten König in Frankreich, am 24. Febr. 1656. zu Königsberg schloß, ausdrücklich die Theilung derer zu machenden Erpberungen, im Fall man zur Vertheidigung schreiten mußte. (*)

Eben derselbe verband sich 1672. gegen die General-Staaten der vereinigten Niederlande, nicht nur ihnen, wenn sie angegriffen wirden, Husselber zu schiefen, sondern auch selbst ihnen zum Besten Krieg zu führen, und die Hulfs-Vilker in Person zu commandiren. Berde Theile versprachen einander über dieses, den Plan der Unternehmungen mit einander zu verabreden, und keine Friedens-Vorschläge anders, als aemeinschaftlich anzuhören. (**)

Das von mehr ermeldtem Chursursten am 30. Jan. 1678. mit dem Hause Desterreich gegen Schweden geschlossen Wertheidigungs-Bundnis aber ist vollends mit dem dermaligen Tractat von Petersburg so gleichförmig, daß die Rechtsertigung des einen zugleich eine Schußschrift des andern enthält.

(*) Pufendorf de reb. gest. Frid. Wilh. Lib. VI. S. 12.

Das Chur - Haus Brandenburg hatte im Jahr 1653, als ch auf Erfüllung des Weftphalischen Friedens ankam, durch den Stetz tiner Bertrag der Krone Schweden gang Bor- Pommern ausdrücklich überlassen; die Granzen waren ausgemacht; und es war darüber eine feverliche Berzichts-Urkunde ausgestellet worden. ABeder Desterreich noch die Republic Pohlen waren in diesen verschiedenen Sandlungen begriffen gewesen. Gleichwolen machte fich der Churfurst Ao. 1658. verbindlich, Defferreich und Pohlen benzustehen, falls eines oder das andere von Schweden follte angegriffen werden. Ja in einem geheis men Articul Diefes Bundniffes behielt er fich vor, Diejenigen Plage in Bor - Pommern alleine zu befegen, die man erobern mochte, wenn es zu folchem Bertheidigungs. Fall tame. (*) Und er empfand fo febr ubel, als dieserwegen solches Bundniß von einigen Widriggefinnten im Reich, seiner Absicht zuwider, vor offensiv ausgegeben werden wollte. (**) Des jest regierenden Konigs von Preuffen Majeftat felbst haben Ao. 1744. bon denen Borfchriften derer naturlichen Gefete ben Bertheis bigungs . Bundniffen eine gang andere Mennung, als jeho, geheget, und es hat nicht einmal Dero Zweyter Ginfall in Bohmen vor eine Berles gung des Brefflauer Friedens follen gehalten werden.

Wenn demnach das Konigl. Pohlnische und Churfurstl. Gachsifche Geheime Consilium in obangezogenen Gutachten sich dahin geauffert bat, es konnte der Konig von Preuffen diffeitigen Bentritt gu dem Tractat von Petersburg, als eine Berletjung des Dreftener Friedens auslegen:

Go ift deffen Absicht keinesweges dabin gegangen, auf Seiten des Ronigs von Preuffen ein wirkliches Recht anzuerkennen, vermös (*) Lufenborf de reb. geft. Frid. Wills. Lib. VI. f. rs.

(*) Pufendorff L. VII. §. 17. 19. (*) Idem 1. c. §. 52.

ge dessen er diesen Beytritt also betrachten könnte; Bielmehr hat es nur seine gerechte Besorgnis, dadurch entdecken wollen, daß dieser Souverain leichtlich dergleichen Borwandes sich bedienen könnte, um sich wegen dieses Beytritts an den Chursachsischen Landen zu rächen.

Und die Erfahrung hat lender noch mehr bezeuget, als das Geheime Confilium damals befürchtet hat, indem auch ohne jenen Bentritt schon der König von Preussen Sachsen überziehen zu können geglaubet hat.

War nun, wie bisher erwiesen, und der Ungrund des gegensseitigen Vorgebens dargethan worden, der Petersburger Tractat und dessen 4ter geheimer Articul seiner ganzen Absicht und Beschaffenheit nach, blos desensiv; So konnte natürlicher Weise auch Gr. Königl. Majest. in Pohlen der Beytritt zu selbigem auf keinen andern Fuß angetragen werden: Welches der Awepte von denen oben angekündigten Grunds-Saben ist.

Der Verfasser des Preußischen Memoire giebet sich Mühe die Welt eines andern zu überreden, und dem Königl. Pohlnischen Hose einnen Plan anzudichten, den selbiger zu seiner Vergrösserung auf Kosten des Königs in Preussen seit langer Zeit her geschmiedet habe.

Der Grund. Stein davon soll der ben besagtem Memoire sub No. I. befindliche eventuelle Theilungs. Vertrag gewesen seyn, den die Höse von Wien und Dresden am 18. May 1745. mit einander geschlossen. Schon dieses Datum allein zeigt gnugsam, daß, vermöge der in dem darauf am 25. Dec. 1745. erfolgtem Dresdoner Friedens. Schluß stipulirten Amnestie, billig davon überall keine weitere Erwehnung hatte geschehen sollen;

Da inzwischen der Berfasser des Memoire in felbigem die Bewegungs-Ursache aller nachmaligen Handlungen des Chursachsischen Ministerii zu sinden vermennet, so kann man sich Königlich-Pohlnischer Geits um desto lieber senn lassen, daß er solchen Bertrag seinen Benlagen vorgeschet. Denn es braucht nichts, als den Singang dieser, wiederum nicht zum Gebrauch des Publici, mithin ohne alle Berstellung, aufgeschten Urkunde zu lesen, um überzeugt zu werden, daß bloß die von Preussen zugesügte äusserzte Bedrängungen, und die gerechte Furcht vor fernern Misbrauch der allen ihren Nachbarn zur Last fallenden Preußischen Uebermacht, zu soshaner Abrede die Beranlassung gegeben.

Breufischer Seits will man an obgedachte Amnestie des Drefide ner Friedens Schluffes nicht weiter gebunden fenn, weil man am Churfachfifchen Sofe, als kaum fothaner Friede unterzeichnet gewesen, schon wieder über der Erneuerung jenes Theilungs/Tractats mit dem Wienes rifchen Sof zu handeln angefangen habe. (*) Der hierben zu verfpurende Mangel einer Benlage, dergleichen fonft über Die mindeften Kleis nigkeiten angeführet worden, erwecket schon einigen Berbacht, daß es mit dem Borgeben nicht ganglich feine Richtigkeit haben muffe. Doch die von dem Wienerischen Hofe heraus gegebenen Unmer: fungen über famtliche Preußische Schriften erfullen Diese Lucke. Es ift allerdings mabr, daß der Graf von Harrach nicht lange nach erfolgtem Drefidner Friedens, Schluß von Seiten nur gedachten Bienerischen Sofes dem Chur Sachfischen einen Entwurf zu einer neuen Berbindung übergeben. Dur feget diefer Entwurf mit durven Worten den Fall voraus, "da, ohngehindert des von bevden Theilen vor this billio bows blorall frine restare Europaung batte

(*) Mem. raif. pag. 5-

"Preussen zu beobachtenden Menagements und in Erfüllung des getrof"seinen Friedens erweisenden guten Trauens und Glaubens, anderen
"Seits gleichwolen neuerdingen zu einem seindlichen Angriff und Frie"densbruch verschritten werden wollte – in welchem Fall denn frenz "tieh man guch disseits nach allen Göttlichen und weltlichen Rechten in "denen nämlichen Umständen und Berbindlichkeiten, als vor dem Frie"den, sich befinden würde. "Und gleichwohlen ist auch diese so wenig anstößige Berbindung hernachmals gänzlich erliegen blieben: nicht zwar, als ob man damit zusörderst auf den Abschluß des Tractats zu Petersburg und die Eintadung, selbigen benzutreten, gewartet; (*) sondern, weil es mit dem Bentritt zu diesem Tractat selbst niemals zu Stande gekommen.

Der Preußische Schriftsteller kann dieses selbst nicht abredig seyn: will aber dennoch behaupten, daß der Chursächsische Hof nichts destowez niger an allen gefährlichen Anschlägen derer Höse zu Wien und Petersz burg Antheil habe. (**)

Bu dem Ende denn von ihm die vielen Benlagen sub No. III. IV.

V. X. XI. angefüget werden.

Hatte der Tractat von Petersburg in der That die Kennzeichen eines Offensiv-Bundnisses, worein man ihn zu verwandeln sich bemühet: so wurde die Bereitwilligkelt des Chur-Sachsischen Hofes, an selbigen Theil zu nehmen, hinreichend senn, um demselben einen gerechten Borwurf zu machen. Da aber erwiesener maßen der erste Sat falsch ist, so bleibet es auch die daraus gezogene Folge.

υ

6.8

(*) Mem. raif. p. 6.

(**) Mem. raif. p. 17.

Es ist hiernachst aus allen denen angezogenen Beplagen nichts mehr, als dieses zu ersehen, daß mit dem Chur-Sachsischen Hose über einen eben so unschuldigen Beptritt, als es der Peterss burger Trackat an sich selbst ist, gehandelt worden; daß aber dieser Hose mit so viel Behutsamkeit daben zu Werke gegangen, daß, ohnersachtet von dem ersten Antrage nun schon zehn Jahr verstossen, die Ranserlichen Höse auch so wohl, als selbst die Krone Groß-Brittansnien, diese Sache enstrigst betrieben, dennoch sothane Unterhandlung bis auf den gegenwärtigen Lag zu keiner Endschaft gediehen. Zeigt dieses nun wohl eine so grosse Begierde, als der Versasser des Memoire raisonné, ben Gelegenheit der beschehenen Erwehnung der ersteren an die Königl. Pohlnische Gesandschaft zu Peterss burg ertheilten Instruction, dem Chur-Sachssischen Hose bensmisser? (*)

Oder heißt dieses, so, wie in dem zu Regenspurg unterm 4ten October ausgetheilten Preußischen Pro-Memoria besagtem Hose Schuld gegeben wird, einer günstigen Gelegenheit recht durstiglich entgegen sehen, um den zum gänzlichen Ruin des Königs von Preussen abgezweckten Theilungs-Vertrag wieder auf das Tapet zu bringen?

Daß man Königl. Pohlnischer Seits, um sich thehrere Sischerheit und Hülfe auf den Fall eines Angrifs zu verschaffen, wegen dieses Beytritts sich in Unterhandlung eingelassen, wird doch wohl nicht blos deswegen ohnerlaubt, und eine gefährliche Zusammenversschwörung senn sollen, weil solche Sicherheit hauptsächlich gegen die Preußischen Unternehmungen gesuchet worden. Denn daß übersbaupt

(*) Pag. 9.

haupt bas bloffe Berlangen eines fregen Staats, ju feiner Erhaltung fich mit einem Zwepten enger zu verbinden, ben Dritten berechtige, solches vor ein auf ihn abzielendes Complot auszuges ben, und deshalb den Frieden und die feverlichsten Bertrage gu bres chen, folches durfte man Preußischer Seits schwerlich im Anges ficht von gang Europa behaupten wollen, indem folches den Geift des Despotismi über alle mindermächtige Staaten allzudeutlich verrathen minde.

Wie wenig wurden alebenn die geheiligteften Bande der Ges fellschaft dem menschlichen Geschlecht Rube und Sicherheit gewähren konnen, wenn zur Rechtfertigung eines gegen den Nachbar mitten im Frieden und ohne vorgangige Berwarnung unternommenen feindlichen Heberfalls nichts weiter erforderlich mare, als den bloffen Berdacht eis nes bofen Willens auf denfelben zu werfen, und die Beweife davon aus dem Innern feiner Gedanken errathen zu wollen, oder in feinem Cabi-

net mit gewafneter Sand aufzusuchen.

Sonderbar ift hierben, baf des Konigs von Preuffen Majestat den gleich benm Anfang Ihres Einbruchs von Ihro Königl. Majestat in Pohlen Ihnen angetragenen fenerlichen Neutralitate : Tractat unter dem Borwand ausgeschlagen, daß der Sof zu Dreften fich nicht hinlanglich badurch verbunden erachten Sest will der Berfasser des Preußischen Memoire die blosse merbe. Reigung biefes Sofes, einem andern Tractat bengutreten, vor fo etwas Berbindliches ausgeben, daß Preuffen allein um deswillen gegen felbigen feindlich zu verfahren berechtiget fen. Go andern fich ben ihm Die Grund & Gate nach benen Schluffen, fo er baraus jum Bortheil feiner Sache ziehen will. und Mande and one Cete son & met, this dear of contra

Zwar würde, wenn auch Ihro Königl. Majestät in Pohlen zu Ther Erhaltung und Sicherheit wirklich dem Tractat von Petersburg bengetreten wären, solches höchst denenselben ben denen gar vielen vorwaltenden triftigen Ursachen schwerlich von irgend jemand haben versdacht werden können.

Die gehäßigen Vorwürfe von Undankbarkeit, beständiger Berbitterung und hegendem bosen Vorsak, dem König von Preussen zu schaden, und sich mit dem ihm abzunehmenden Naube zu vers grössern, so die Preußischen Schriftsteller dem Chur Sächsischen Hofe, obwohl sehr ohnverdienter Weise, zu machen nicht aufhören, nöthigen Lestern, seine weit gerechtern Beschwerden aller Welt vor Augen zu legen.

Man weiß genugsam, wie besagten Königs Majestät mit dem Chur-Sächfischen Hofe und dessen Armée so gar zu der Zeit, da solcher mit ihm in Bundniß stund, umgegangen, wie besagte Armée unter seinem Commando fast ganzlich zu Grunde gerichtet worden, und wie er, statt die Vortheile des Krieges mit jenem Hofe zu theilen, ihn vielmehr durch den hinter seinen Rücken einseitig geschlossenen Frieden im Stiche gelassen.

Als hierauf mehr gedachter Souverain im Jahr 1744. den Zwepten Sinfall in Böhmen that, follte solches, wie obbemeldt, nichts weniger, als ein Friedens, Bruch, vielmehr nur eine blosse Hung gegen den damaligen Kanserlichen Hof, die daben aber in der bekannten Franksurther Union ausbedungene Eroberungen in Böhmen eine völlig erlaubte Sache senn.

Alls hingegen Sachsen diese weitere Vergröfferung der Preußifeben Macht auf der Seite von Böhmen, und den zu deren Behuf
eigen-

eigenmachtig und mit größter Beschwerde diesseitiger Lande genommesnen Durchzug ohnmöglich gleichgültig ansehen konnte; als es desshalb dem Wienerischen Hose die schuldigen Hulssprachter, subrigens aber daben die declarirte Neutralität so genau beobachtete, daß auch so gar dadurch die Preußische Besahung aus Prag zu entskommen Gelegenheit fand: mußte solches vor eine offenbare Verlehung des Friedens gelten, und zum Vorwand dienen, die Sächsischen Lande schon damals seindlich zu überziehen, und selbigen alles Ungemach des Krieges sühlen zu lassen.

Nach erfolgtem Drefidner Frieden wurde von Seiten Ihr Königl. Majestät in Pohlen nichts gesparet, um wenigstens von dies sem Zeitpunkt an einen so nahen und mächtigen Nachbar, dessen erschähet, auf günstigere Gedanken zu bringen, und dadurch das reciproque Wohl bender Lande zu befördern, deren eines in der That das andere nicht entbehren kann, und deren wahrer und natürslicher Vortheil es ist, mit einander in gutem Vernehmen zu stehen.

Lender aber wies sich ben aller Gelegenheit, daß Preußischer Seits Sachsen der Gegenstand einer besondern ohnverdienten Gehässigkeit war und bliebe, und daß man sich von der ersten Vorschrift der Sitten Lehre, andern nichts zu thun, was man sich nicht selbst gesthan haben möchte, durch die besitzende Uebermacht hinlanglich losgesässet et erachtete.

Nur einiger Benspiele hiervon zu gedenken, so sollten vermöge des 4ten Articuls des Drefidner Friedens alle gefangene Sachsische Offieiers und Gemeinen zurück gegeben werden.

F 3

Wie

Wie wenig aber letterm ein Genuge geschehen, erhellet daraus. daß von sothanen Kriegs - Gefangenen und zwar allein von der Land-Miliz Anno 1753. noch 1114. Mann in Preußischen Sanden gewes sen, und von denen Zurückgekommenen bis auf 13632 Nithly. hoch Cautiones bestellet werden muffen; auch ben der Bieder-Muslieferung aller Borftellung ohnerachtet nicht zu erhalten gewesen. Gbenermaßen ift bekannt, unter was vor beständigen Ausflüchten man fich so wohl dem unter benden Sofen bestehenden Cartel, als Commerciens Gewiß ist keine Gelegenheit vorben gelaffen wors Tractat entjogen. den , da man feinen eigenen Portheil mit Unterdruckung des Gachfie schen Commercii befordern konnen; Dagegen man die Diffeitigen nothe gedrungenen Gegen = Beranftaltungen bor die argften Beleidigungen ausgegeben, und alle Vergleichs - Vorschlage, woben die Handlung benderseitiger Lande neben einander wurde haben bestehen konnen, verworfen hat.

Mit eben dieser Gesinnung hat man den XI. Articul des Dresdner Friedens, und die darinn vorzüglich versprochene Bezahlung derer in Preußischer Unterthanen Händen besindlichen Sächsischen Steuer-Scheine auf das Wunderbarste zu verdrehen, und daben die Nachgiebigseit des Chur-Sächsischen Hofes auf die Probe zu stellen gewußt; blos weil man seinen Vortheil daben fand, dererzenigen Vorzüge zum größten Nachtheit des Sächsischen Steuer-Ararii immersort sich anzumassen, welche doch vermöge des klaren Vuchstabens des Trackats und nachheriger eigener Preußischer Anerkenntniß blos denen Preußischen Unterthanen ausbedungen worden waren, die zur Zeit des Friedens-Schlusses Steuer-Scheine in Besis hatten.

Ambere

Andere Proben des unfreundlichen Willens, der sich von Seiten Ihro Königl. Majestät in Preussen gegen Sachsen in ohnzähligen Fällen veroffenbaret, anzuführen, würde allzuweitläuftig senn.

Die Welt mag urtheilen, ob ben dem allem Ihro Königl. Majestät in Pohlen nicht Urfach genung gehabt haben würden, die so freundschaftliche Sinladung Ihrer alten und getreuen Bunds : Genossen, bender Kanserlichen Höfe, zum Bentritt zu der unter ihnen zu gemeinsamer Sicherheit getroffenen nähern Verbindung anzunehmen.

Sie konnten leicht sich vorstellen, daß auf solchen Fall der Rosnig von Preussen, wenn er aufs Neue den Frieden brache, seinen Unswillen an Dero Landen, so wie es Anno 1745. geschehen, wiederum zuerst werde auslassen wollen.

Warum sollten Sie also nicht berechtiget gewesen sein, sich ben einem glücklichem Ausgang zur Schadloshaltung von denen ausfalslenden Vortheilen eben so wohl einen Antheil vorzubehalten, als Sie solchen an der vorhergehenden Gefahr nehmen mußten? Alls in welcher Maße allein die Beplagen des Memoire raisonné No. XII. und XIII. zu verstehen sind.

Gleichwohl ist dieser Bentritt und die Ausbedingung dieser Bortheile wirklich nicht geschehen, und die Gesandten Ihro Königl. Majestät sind, wie selbst aus ihren Preußischer Seits bekannt gemacheten Instructionen erhellet, hauptsächlich aus Menagement gegen Preußen, immerzu angewiesen worden, nicht zu schliessen, sondern alles ad referendum zu nehmen.

tiges Preuß, Belginbren, f. 9. de is,

Der

Der Berfasser des Memoire raisonné kann dieser Wahrheit seis nen Benfall selbst nicht versagen. (*)

Gleichwohlen soll Sachsen an dem neuerlich in diesem und dem vergangenen Jahre geschmiedet gewesen sein sollenden Concert wider Preussen so fort Theil genommen, und um loszubrechen, nur die Zeit, daß die Preußische Armée in Böhmen zu thun bekänne, erwartet; (**) auch im Voraus dazu durch Errichtung ansehnlicher Magazine und Anstegung einer eigenen mit besondern Säulen bemerkten Militair-Strasse über das Böhmische Gebürge die nöthigen Vorbereitungen gemacht has ben. (***)

Als man Königl. Preußischer Seits in dem am 18. Aug. zu Wien übergebenen Memoire sich auf eine zu Anfang dieses Jahres zwischen benden Kanserlichen Höfen geschlossen seyn sollende Offensiv-Alliance bezog, schmeichelte man sich noch mit der Hoffnung, die Beweise davon in denen Pappieren des Drefdner Kabinets, welche wegzunehmen man sich vorgesetzt hatte, zu finden.

Nachdem man aber nach so gewaltsam genommener Einsicht dieser Pappiere eines ben dergleichen Vorhaben hauptsächlich mit interessirten Hofes dennoch nichts zu diesem Zweck dienliches angetrossen, sondern sich noch immerzu mit Muthmassungen, und entsernten Ansteigen behelsen muß, so sollte man billig Schen tragen, mit einer solchen Erdichtung weiter gegen das Publicum hervor zu treten. Noch mehr aber hätte der Urheber des Gerechtsertigten Versahrens, selbst aus Ehrsurcht gegen des Königs von Preussen Majestät, Anstand

^(*) Pag. 17.

^(**) Pag. 38. & 4z.

^{(&}quot;") Gerechtfertigtes Preuß. Berfahren, p. 9. & ia.

stand nehmen sollen, dieselben von obangezogenen Magazinen und Militair-Strassen in Sachsen Reden zu machen, da sich von dem Ungrund dergleichen Borgebens Jedermann durch den Augenschein von selbst überzeugen kann. Man beruft sich auf das Zeugniß der Preußischen Armée selbst, ob solche dergleichen Militair-Strasse, und die solche bes merkende Säulen irgendwo auf Chur-Sächssischen Grund und Boden angetrossen, und ob selbige irgendwo ansehnliche Magazine vorgefunden, da man doch ben einem so ohnversehenen Ueberfall zu deren Wegsschafssung gewiß nicht Zeit gehabt hat. Wären solche vorhanden gewesen, so würde sich nicht die Sächsische Armée in die traurigste Nothwendigkeit versesset gesehn haben, da sie in ihrem Lager gegen die Preußische Tapsserkeit wohl gesichert war ::

Ja batten überhaupt Ihro Königl. Majestät in Poblen auf kries gerische Unternehmungen und auf vorgebildere Eroberungen das mins deste Absehen geriehtet, so würden Sie vielmehr Ihre Armée nach dem Preußischen Benspiel verstärket, als selbige, wie noch erst kurz vor dem Preußischen Ueberfall geschehen, vermindert haben. Daß man ben Wahrnehmung der grossen Kriegs Zurüstungen in denen Preußischen Staaten mit dem Hofe zu Wien in Correspondenz gestreten (*), um auch allenfalls den Durchmarsch der Preußischen Wösser durch Sachsen zu verhindern, ist wohl nichts Ausservehentlisches, wenn man die alten Vertheidigungs Wündnisse zwischen beys den Hösen in Erwegung ziehet.

Das Schreiben des Grafen von Flemming vom 28. Jul. 1756. worauf man Preußischer Seits so sehr bauet, Mem. rais. Benlage No. 28. zeigt, daß der Graf von Kaunis erst damals sich wegen derer Gesinderen.

(*) Mem. raif. p. 4 9.

(") Mom. mill p. 43.

nungen seines Hoses vertraulich gegen ihn heraus gelassen, und leget das durch um so mehr zu Tage, daß vorherv kein Concert obgewaltet. Hat man aber wirklich einander von dem rechtmäßig schöpfendem Berdacht über die Preußischen Zurüstungen benachrichtiget, so ist allemal daben die Nede von einem Preußischen Durchmarsch, und damit verbundenen Angrif gewesen, und der Kanserin Königin Majestät haben Selbst nach dem Preußischen Singeständniß (*) nichts mehr von Sachsen verlanget, als sich auf alle Källe zu denen zu beyderseitiger Sicherheit nöthigen Vorkehrungen bereit zu halten.

Ihro Majeståt der König in Preussen konnten also alle diese Abreden, wenn dergleichen ja vorhanden gewesen, vergeblich und überstüßig machen, wenn Sie nur Dero Trouppen ben sich zu Hause behielten, und die Sicherheit ihrer Nachbarn ohngestöhrt liessen. Das Schreiben des Königl. Pohlnischen Premier-Ministre Grafen von Brühl vom r. Jul. und die Berichte des Grafen von Flemming vom 19. Jun. und 28. Jul. beweisen dieses so klar, daß der Versassen des Memoire raisonné solche seinen Bevlagen sub No. XXVII. XXVIII. und XXIX. gewiß nicht würde haben bevrücken lassen, wenn man nicht zu Berlin schon gewohnt wäre, alle Maassegeln, so nur wider die, auch zur Beleidigung anderer Staaten abzielenden, Preußischen Absiehen genommen werden mögen, vor und rechtmäßig anzusehen.

Gegentheils wird alles daselbst sofort erlaubt und löblich, was zu Beförderung sothaner Absichten gereichet, wenn es auch zur gehäftigtesten und vhnwerdientesten Verunglimpfung anderer Höse gereischet. Von denen Preußischen Schriftstellern werden alle diesenigen vertraus

(°) Mem. raif. p. 42,

vertrauten Anzeigen, Berunglimpfungen umd Lästerungen genennet, welche man disseits, wenn wahrscheinliche Nachrichten eingekommen, so wie es unter freundschaftlichen Höfen gewöhnlich ist, seinen Bunds-Genossen unterweilen mitzutheilen sich schuldig erachtet hat, ohne deswegen allemal vor den Grund oder Ungrund derselben zu steben;

Und es ist ihnen ein leichtes, sich gegen die darinn enthalstene Facta, wovon nathrlicher Weise nicht jederzeit ein demonstrativischer Beweis möglich ist, durch keckes Läugnen zu verantsworten.

Daß aber ihres Orts dergleichen Berunglimpfung bie Samptabsicht der Zwenten Classe berer angezogenen Beplagen Des mehrerwehnten Memoire raisonné gewesen, wird wohl niemand miffennen, Der unter benfelben die an fich zur Cache gar nicht ges horige VIIIte und IXte Numer gelesen hat. Doch der Konigl. Frans bififche Bof, den man badurch eigentlich, wenn es moglich ware. gegen Ihro Konigl. Majestat in Pohlen aufzubringen suchet, mag felbst ben Ausspruch thun, ob er ben ber von ihm Anno 1747. wegen des Petersburger Traclats geforderten Erklarung einen andern Gegenstand gehabt, oder haben konnen, als die Berficherung au erhalten, daß auch im Fall, da ben fothanen Tractat geheime Articul vorhanden feyn, und Sachsen felbigen benzutreten einges laden werden follte, Letteres bennoch feine Berbindung eingeben werde, so denen mit der Krone Frankreich seit Anno 1746. ges troffenen entgegen seyn konnten: Und ob nicht die darauf wirklich ertheilte Berficherung Diefem Zweck vollkommen ges maß, auch um fo mehr vollständig hinreichend gewesen, weil es nicht einmal Ihro Königl. Majestät in Pohlen angemuthet werden können, das Ihnen anvertraute Scheimniß kund zu machen.

Mit der Dritten Gattung derer in dem Preußischen Memoire raisonné besindlichen Ansührungen, so blosse Privat-Gedanken, und Beurtheilungen derer Königl. Pohlnischen und anderer
Ministres in sich begreiffen, hat man um so weniger sich auszuhalten Ursache, da derzleichen dem System irgend eines Hoses niemals
zugerechnet werden können. Sollte, um einem Hose eine widrige Absicht benzumessen, es nicht mehr brauchen, als daß man
unter dessen Briefschaften einige von ein oder andern dessen Ministre, vielleicht aus guter Meynung vor den Dienst seines Herrn,
jedoch nur vor seine Person, geäusserte Ideen ausfündig machte;
wie wenig Mühe würde es kosten, dergleichen auch wohl öfsentlich
und mit vieler Vitterkeit beschehene Aeusserungen nicht minder von
Preußischen Ministern zu sammlen, und daraus gleichmäßige Schlüsse
zu ziehen.

Das Königl. Pohlnische und Ehur-Fürstlich Sächsische Ministerium, besonders aber der Königliche Premier-Ministre, Grafvon Brühl, hat das Unglück ben Ihro Königl. Majestät in Preussen in ausnehmenden Ungnaden zu stehen, und auf Dero Besehl sich vor der ganzen Welt auf das härteste und mit noch nicht leicht ershörten Ausbrücken angegriffen zu sehen. So schmerzlich sihm dieses Missallen eines groffen Monarchen vor seine Persson billig zu Gemüthe dringet, so vollständig kann er sich auf der andern Seite damit beruhigen, daß der Unwillen derer Veinde eines Herrn gegen dessen Diener das aufrichtigste und der

der wenigsten Zwerdeutigkeit unterworfene Zeugniß von dessels ben Treue und Wachsamkeit vor seines Herrn Vortheile abgebe.

Zudem hat weder er, noch sonst ein Ministre, von seinem Berhalten irgend Jemand als seinem Hose Nechenschaft zu gesben. Besagter Hos selbst aber ist, nebst seinen Bunds-Genossen, allemal einerlen Plan nachzegangen, und hat seiner Seits alles sorgfältig zu beobachten gesuchet, was zur Unterhaltung des Friedens und guten Vernehmens, und Abwendung neuer Unruhen nur immer beptragen können.

Daß Ihro Königl. Majeståt in Pohlen Ihren Endzweck hierunter nicht erhalten mögen, fället Ihnen um so bedauerlischer, da Sie, so lange Sie leben, durch Ihre Handlungen erwiessen haben, daß Redlichkeit und patriotische Sessinnung die Richtsschmur Ihres Verhaltens gewesen. Selbst von Ihren Feinden erzwinget Ihre Erhabene Tugend dieses Seständniß, und die so oft bezeugte und gleichwol so oft aus den Lugen geseste Hochachstung.

Desto gerechtern Unwillen empfinden Sie, wenn man Gegentheils, nachdem man Sie aus Ihren Erb Landen verstrungen, und dadurch einen der vordersten Ehur Fürsten des Reichs ohne Ursach selbst zuerst unterdrucket hat, nunmehro vorzugeben sich nicht entblödet, als ob Sie durch die über so mannigsfaltige Bedrückungen geführte Beschwerden nur das Mitseiden des Publici zu erschleichen suchten; in der Shat aber darunter die gefährlichsten, zuerst auf die Unterdrückung des Königs von Preussen, und denn auf den Umsturz der Frenheit und protes

stantischen Religion im Reich abgezielten Absichten verborgen lägen. (*)

Die Frenheit derer Stande, und die Beständigkeit der Reskigions Berkassung im Reich gründet sich auf eben diejenigen Gessese, und empfänget von deren Schuß und genauen Beobachtung ihre Sicherheit, welche man Preußischer Seits so ohngescheuet durch offenbaren Land Friedensbruch verlehet hat. Das ohns parthevische Publicum läßt sich durch gekünstelte Berdrehungen und Wortspiele kein Blend Werk vormachen, und die Shat deiget am besten, wer der angreiffende oder angegriffene Sheil sey.

Von Religions Beschwerten, derentwegen die nur auf den ausserffen Fall nachgelassene Selbsthülfe durch Gewalt der Wassen und Anzündung eines verderblichen Kriegs-Feuers dermalen vor die Hand zu nehmen gewesen sein, weiß niemand im Kömischen Reiche etwas: Ihro Majestät der Kanser haben Sich zu allem Uebersluß von neuem, denenselben ohne Unterschied der Religion nach Recht und Gerechtigkeit abhelsliche Maße zu geben, gegen das ganze Reich auf das verbindlichste anheischig gemacht. Im übrigen sind die Zeiten vorben, da man die Völker durch fanatische Vorstellungen zu Relisgions Kriegen aushehen, und unter solchem Schein herrschsüchtige Abssichten durchsehen konnte.

Wie sehr aber die Frenheit seiner Mit-Stånde dem Preußisschen Hofe am Herzen liege, zeigen die gegen so manchen dererselbent verbanate

(*) Gerechtfertigtes Preußisches Berfahren in fine Chur-Brandenburgisches Pro-Memoria an die Reichs-Berfammlung zu Regenspurg. d. 4. Oct. verhängte Gewaltthätigkeiten, und besonders die in der bekannten Mecklenburgischen Sache geäusserte, auf nichts weniger, als auf die Beschneidung der Landes "Hoheit eines ohnmittelbaren Neichs "Fürsten gebende, und durch ohnerhörte Thathandlungen sattsam bewährte Grund "Säte am besten.

Je schlechtern Eindruck ben sothanen vor Augen liegenden Benspielen jene fürchterliche Hirn Sespinste auf das Publicum machen können: Je weniger haben Ihro Königl. Majestät in Pohlen desselben Mitseiden zu erschleichen nöthig. Sie beruffen Sich vielmehr mit der Ihrer Würde anständigen Zuversicht auf das Urtheit aller freyen Staaten in Europa und aller Ihrer Neichs Mit Stände. Die Gefahr, so, nach denen gesem Sie verhängten so gröblichen Verlegungen des Völker Nechts und derer Neichs Veseige, ihnen allen in seiner Maße drohet, ist zu groß, als daß selbige ihr gemeinschaftliches Interesse daben mißskennen sollten.

Ihro Königl. Majeståt fordern demnach Dieselben auf, durch ohngesaumten Gebrauch ihrer zusammengeseisten Kräste den ehrgeistigen Abssichten eines Hoses in Zeiten Einhalt zu thun, der unter dem Vorwand, Teutschland von einem eingebildeten Joche zu bestrehen, demselben wirkliche Fesseln schmiedet, und alles, ja die Nelisgion selbst, misbrauchet, um über seines Gleichen die ohnumschränkte Herrschaft zu erlangen.

Sie Selbst zwar sehen Sich Ihrer angestammten Erb-Lande entsehet, und ausser Stande, durch Ihre eigene Waffen Sich wes gen des Ihnen und Ihren getreuen Unterthanen zugefügten Unsrechts behörige Genugthuung zu Wege zu bringen; Doch haben Sie

lu





zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache das gegründete Vertrauen, daß folche Ihnen genugfame Nacher verschaffen werde.

Sie bedauren daben nichts mehr, als das unschuldige Menschens Blut, so diese nicht von Ihnen angefangene Streitigkeiten bereits gekosstet haben, und noch ferner kosten dursten, nebst dem Unglück derer Langder, so daben leiden werden.

Gleich wie Sie aber daran unschuldig zu seyn, mit weit mehres rem Grunde, als Ihr Gegentheil, vor GOtt und der Welt bezeugen können:

Mso wurden, ohne Vorkehrung kräftigerer Mittel, alle weitere Vorstellungen und Schriftwechsel gegen einen Sof dennoch nur vergebelich seyn, der kein anderes Gesetz, als das Necht der Convenienz und der mehrern Stärke anerkennet.

und dezer Reiches Steffing, rifteen allen in feiner Male dieber



Benlagen.

LULULULULULULU KAKKKKKKKKKKKKK

Benlagen.

No. I.

Auszug eines an den Herrn Premier-Ministre Grafen von Brüht Excellenz von dem Herrn Conferenz-Ministre von Bülow erlasses nen Schreibens d. d. Berlin den 28. Aug. 1756.

it gegenwartiger Estassette berichte, daß Ihro Ercellenz der Graf von Modern in gegenwartiger Estassetten in i. übr zu sich einsaden lassen, und mir zu erkennen gegeben, wie er von dem König seinem Jerrn besehliget sein, mich mundlich zu benachrichtigen und mir anzukundigen, welchergesialt Ihro Maj. meinem Hof ohnmittelbar bereits die Nothwendigkeit angezeiget, darein das Betragen des Hoses zu Wien Sie versehe, mit Ihrer Armée nach Böhmen zu gehen, und den Durchgang dahin durch die Teutschen kande Ihro Maj. des Königs in Pobsen zu suchen: Es würde daben nicht allein gute Manns-Zucht und Ordnung unter den Trouppen auf das genaueste beobachtet, sondern auch und hauptsächlich alle ehrerbietigste Achtung, und alle nur ersinnliche Vorsicht getragen werden, damit nichts geschehen möge, was Ihro Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn einiges Misvergnügen verursachen, oder Dero Reise nach Pohsen das geringste Hindernüß in Weg legen könnte; als zu welchem Ende auch die Vorspann Pferde auf beyden Strassen der möglichen Lusmerksaufeit versichert halten könnten.

Er schloß mit der Erklärung, daß, wie dieser wider Willen unternommene und ohnschädliche Durche Marsch der Freundschaft und dem guten Vernehmen zwischen bevden Höfen nicht den mindesten Nachtheil bringen sollte, also der König sein Herr, ihm insbesondere aufgetragen habe, mir die Versicherung zu geben, daß ich meinen Gesandschafts Posten in aller Ruhe fortsegen könne, und daß man, vor wie nach, alle meinem öffentlichen Character gebührende Uchtung vor mich haben wurde.

Sch

次 次 次

Ich habe mich begnügt, mir die Berichts Erstattung wegen dieses ohners warteten Antrags vorzubehalten, da alle Antwort doch vergeblich gewesen senn würde, und da man übrigens noch nicht einmal die Antwort des Wienerischen Hosses hier weiß, über welche man sich beklaget zc.

No. II.

Innhalt des von dem Preußischen Gesandten zu Dresden

ausgerichteten Auftrags.

Is fen der Konig von Preuffen durch die übeln Begegnungen und gefährlichen Absichten des Hofes zu Wien genothiget, eine Parthen zu ergreifen, deren er gerne entubriget blieben mare.

Eben diese Begegnungen sesten Ihn in die Nothwendigkeit, mit seiner Armée in Sachsen einzurücken, um von da ferner nach Bohmen zu geben.

Er werde daben von seinen Bolfern genaue Manns - Zucht halten laffen, und überhäupt das kand, so viel es die Umstände gestatten wurden, schonen. Insbesondere werde Er vor das Königliche Haus alle mögliche Achtung hegen.

Da er sich immittelst bessen, was in benen Jahren 1744. und 1745. geschehen, erinnere, so werde man ihm nicht verdenken können, daß er die nothige Borsicht anwende, um nicht wieder in gleiche Umstände zu gerathen.

Im übrigen verlange er nichts enfriger, als die baldige Wiederherstellung des Friedens, und daß der Zeit. Punct bald erscheinen möge, da er Ihro Königl. Maj. in den ruhigen Besig Ihrer tande wieder einsehen könnte, als gegen die er ausserdem nichts habe, und welche alles dasjenige, was ihnen ben diesen Umstanden etwa wiedersahren möchte, einzig und allein der Nothwendigkeit würden zuzusschreiben haben, darein die Begegnungen des Wienerischen Hoses Ihro Königl. Maj. in Preussen versehten.

Eben bieselben hatten übrigens ihrem Gesandten anbesohlen, sich ben bieset Ausrichtung von wegen des Konigs seines Herrn, derer freundschaftlichsten, und vor seine eigene Person der ehrerbietigsten Ausdrucke zu bedieuen.

No. III.

No. III.

Copie der von Seiten Sr. Königl. Maj. in Pohlen wegen des requirirenden Königl. Preuß. Durchzuges durch Sachsen ers theilten Antwort.

Obro Ronigl. Maiestat, welche nichts mehr als Rube und Friede, vornehmlich im Teutschen Reich munfchen, batten febr ungerne vernommen, daß zwischen Ibro Konigl. Maj. in Preuffen, und Ihro Maj. ber Kanferin und zu hungarn und Boh. men Konigin fich bergeftaltige Frungen, welche in ben von Ihro Konigl. Maj. in Preuffen vorzunehmenden Marich nach Bohmen ausbrechen follten, ergeben batten. Ihro Königl. Maj. wurden jedoch auf Ihrer Königl. Maj. in Preuffen befchebene Requisition denen Konial. Preufischen Trouppen den unschadlichen Durch. Marfch durch Dero lande nicht verwehren, Sie acceptirten aber auch Ihrer Ronigl. Maj. in Preuffen Erklarung, daß Dero Bolfer gute Disciplin halten follten, als ju welchem Ende die Dothdurft und gute Ordnung erfordere, daß von Ihro Ronigl. Maj. in Preuffen Dre und Beie, wo? und wenn? auch wie fart ber Durch - Marfch gefcheben folle, Madricht ertheilet werde, Damit gu Fuhrung berer Trouppen gewiffe Commiffarien ernennet, und megen deren Instradirung mit beno. thigten Befehlen verfeben werden fonnten; worben Ihro Konigl. Majeft. Sich be-Dingen, auch von Ihro Ronigl. Maj. in Preuffen freundnachbarlicher Gefinnung fich gewiß verfaben, Sie murben nicht allein auf den ben der Entblogung von Borrathen und beurigen Mifiwache ohnehin gar durftigen Buftand berer biefigen lande und Unterthanen, die freundschaftliche Rudficht nehmen, sondern auch alles, mas etwa ju Subfiftentz und an Fourage geliefert werden murde, um Marttgultigem Preifi, auch die Borfpannen richtig und baar bezahlen, und die durchmarchirende Trouppen fo wenig Racht . und Still . lager, ale nur immer moglich, nehmen laffen.

Im übrigen sey Ihrer Königl. Majest, die angehängte Acusterung, daß Ihre Königl. Majest. in Preussen, in Erinnerung dessen, was Ao. 1744. vorgegangen, Dero Sicherheit, damit Ihnen dergleichen nicht wieder geschehe, zu nehmen gedächten, um so mehr unerwartet und befremdlich gewesen, je größer der Unterscheid der damahligen und gegenwärtigen Sicuation derer Affaires sen, und je gewisser und sester Ihre Ihre Königl. Majest. Sich an den Drestoner Frieden hielten, nach welchem Selbte mit Ihrer Königl. Majest, in Preussen alle gute Freund-und Nachbarschaft die hieher auf das sorgfältigste zu unterhalten und zu befestigen gesstiessen gewesen.

Man.

Wannenhero Ihro Königl. Maj, überzeuget waren, Ihro Königl. Majest. in Preussen würden hierben, und ben der sehon vorhin gegen den Königl. Preuss. Herrn Envoyé extraordinaire zum östern geschehenen und jest wiederhohlten Ertlärung, daß Ihro Königl. Majest. an Ihrer Königl. Majest. in Preussen jesigen
Mißhelligkeiten und Irrungen mit Ihrer Majest. der Kapserin Königin nicht im
mindesten Theil nehmen, Dero völlige Beruhigung und Sicherheit sinden, mithin
von Ihrer Königl. Majest. nichts verlangen, noch gegen Dero lande und Untershanen verhängen, was der Neichs-ständischen Freyheit entgegen laufen, und welches Ihro Königl. Majest. nöthigen könnte, an das gesamte Reich und an die
Garants derer allgemeinen und besondern Friedens-Schlüsse zu recurriren.

No. IV.

Uebersetzung eines Hand Schreibens von Gr. Königl. Maj. in Pohlen, an des Königs in Preussen Maj. aus Dresden vom 29sten Augusti 1756.

Dachdem de von Ew. Maj. an meinem Hose residirende Gesandte um den Durchzug Dero Trouppen durch meine Staaten nach Bohmen angesuchet, und ich selbigen, in der Hosnung, daß Ew. Maj. eine genaue Manns Jucht haften sassen werden, zugestanden; So sende ich auch noch hiernächst an Ew. Maj. meinen General Lieutenant und Commendanten von der Schweißer Guarde, den von Meagher, ab, um alles, was diesen Marsch angebet, desto besser zu verabreden, und dessen Bollstreckung sest zu stellen. Wiewohl mir übrigens diesenigen ganz unserwarteten, und dem zwischen Uns verwaltenden Friedens = und Freundschaftstractat keinesweges gemässen Unsinnungen, welche der Baron von Mahlzahn in Ew. Maj. Nahmen ben dieser Gelegenheit hinzugesüget, sehr bestemdlich vorgekommen; So zweiste ich doch nicht, es werden sich Selbige hierunter gegen obgedachten General Lieutenant von Meagher dergestalt zu erklähren besieben, daß ich mich dadurch völlig beruhiget halten könne. Ich versehe mich dessen, daß ich mich dadurch völlig beruhiget halten könne. Ich versehe mich dessen, daß ich werssehen der versehen wie der Baron besteben, daß ich mich dadurch völlig beruhiget halten könne. Ich versehe mich dessen mit aller Zuversicht, und verharre ze.

No. V.

llebersetzung eines Hand-Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen aus Pretzsch unterm 1. Sept. 1756.

Die Neigung, welche ich jum Frieden hatte, ist so kundig, daß alles, was ich

Em. Maj, hieruber fagen fonnte, folches nicht mehr beftarten murbe, als es bie von mir mit bem Ronig von Engelland unterzeichnete Neutralitäts . Convention bereite Dargethan. Geit diefer Zeit hat ber Wienerifche Sof geglaubt, durch unterfchies Dene Beranderungen des Systematis den gunfligen Zeit-Punkt ju Musfuhrung feiner miber mich bereits vor langer Zeit in Ginn geführten Absichten gefunden zu haben. 3ch habe den Weg der Unterhandlung ergriffen, welchen ich vor ben begvemffen erachtet, um einander einen benderfeitigen Argwohn zu benehmen, worzu mancherlen Beranftaltungen bes Wienerifchen Sofes Unlag gegeben hatten. Die erfte Untwort, welche ich vom Bienerischen Sof empfing, ift so buntel und so rathfel. haft, baß fein gurft, ber vor feine Sicherheit forgen will, fich bamit begnugen Fann. Die zwente war mit fo vielem Stolz und Berachtung abgefaffet, baf ein jeber Furft, ber niemand unterworfen ift, und bem feine Ehre am Bergen liegt, fich dadurch beleidiget finden mußte; und wiewohl ich nur auf Berficherungen beftanden batte, die ich von der Ranferin Ronigin verlangte, um gewiß zu fenn, daß fie weder in diefem noch folgenden Jahre etwas wieder mich unternehmen murde; So hat doch felbige ein fo wichtiges Begehren, nicht einmahl einer Untwort gewur-Diget. Diefe Bermeigerung bat mich wieder meinen Billen genothiget, Diejenige Parthen zu ergreiffen, welche ich vor die dienlichfte bielt, um den Absichten meis ner Reinde zuvorzukommen; dem ohngeachtet habe ich fo mohl aus liebe zum Frieben, ale aus Trieb der Menschen liebe meinem Gefandten ju Wien nochmable anbefohlen, diesem Sofe neue Borftellungen zu thun, und baben nicht zu verhalten, daß, weil beffen lektere Untwort nicht allein in Unsehung des Ausbrucks wenig gemaffiget, fondern auch noch über diefes mit einer fchlechten Dialectic angefüllet mare, wodurch meiner Frage feinesweges Genuge geschahe; Go feste ich mich gwar auf einer Seite in Bewegung, woferne aber bie Ranferin mir annoch die bor diefes und gufunftiges Jahr verlangte Sicherheit geben wolte, fonnte Sie Rechnung machen, daß ich alle die ju dem Unfang eines Rrieges verwendete Roften der offentlichen Rube gerne aufopfern, und von Stund an einwilligen wurde, die Sachen auf den guf des Friedens zu ftellen. Diefes find bie mahren Umftande, worinnen ich mich befinde. Beder Begehrlichkeit, noch Chraeis, find die Trieb. Federn meiner Unternehmung, fondern der Schuf, welchen ich meinen Bolfern fchulbig bin, und die Rothwendigfeit, denen Zufammen . Berfchworungen zuvorzukommen, welche von Tag ju Tag frarter werden mochten, wenn ber Degen biefen unaufloff. lichen Anoten, weil es noch Zeit ift, nicht entzwey fchnitte. Sierinnen beftebet Die Erffarung, welche ich Em. Maj. ju geben im Stande bin. Dero Staaten werbe ich, fo viel meine gegenwartigen Umftande es geftatten wollen, ichonen. De por Diefelben und Dero Familie alle Aufmerkfamteit und Bochachtung begen. Die ich einem groffen Fursten schuldig bin, welchen ich wehrtschase, und ben ich

nur darinnen zu beklagen finde, daß er den Nathschlägen eines Menschen zu sehr folget, dessen bose Gesinnungen mir allzu wohl bekannt sind, und dessen schandlische Unschläge ich durch schriftliche Beweise augenscheinlich darthun konnte.

In meinem ganzen keben habe ich allemaßt von Redlichkeit und Shre Profession gemacht, und auf diesen Character, welchen ich höher halte, als den Königsstitul, den mir der ohngefähre Zufall durch die Geburch zugeeignet, versichere ich Ew. Maj., daß, wenn gleich auf einige Augenblicke, hauptsächlich ben dem Anfange, meine Handlungen einen widrigen Anschein haben sollten, Dieselbigen den noch, woserne es unmöglich wäre, zu einer Aussöhnung zu gelangen, sehen werden, wie theuer mir Dero Interesse senn foll, und daß Sie in meinem Betragen mehr Sorgfalt für Dero und Ihres Hauss Vortheile sinden werden, als Ihnen von Personen bengebracht werden will, welche zu weit unter mir sind, als daß ich sie würdigte, ihrer zu erwehnen. Ich verharre ze.

No. VI.

Copie der von des Prinz Ferdinand von Braunschweig Durcht. an die Stadt Leipzig ergangenen Declaration.

In Folge der höchsten Befehle Sr. Maj. des Königs in Preussen, meines gnadigsten Herrn, sordere Ich hiermit den Rath der Stadt keipzig auf, die eingerückten unter meinem Commando stehenden Trouppen Freundschaftlich in die Stadt einzunehmen. Wie ich nun hosse, daß der köbl. Magistrat diesem Gesuch statt geben werde; so verlange ich auch, daß derselbe ungesäumt die Veransfaltung treffe, den Prouppen die nöthigen Ovartiere zu verschaffen: Ich habe zu diesem Behuf die Obristen von Prinz und Mannstein commandirt, welche besehliget sind, diese Sache sofort zu reguliren, und demselben zur Bedenkzeit nicht mehr, als eine Stunde zum höchsten zu verstatten. Die Trouppen sollen übrigens die genaueste Mannszucht observiren, und versichere Ich so wohl den Nath, als die gesammte Würgerschaft, Sr. Maj. ganz besondern Protection, Enade und Huld. Gegeben vor Leipzig, den 29. Augusti 1756.

Bon GOttes Gnaden Ferdinand Herzog zu Braunschweig und luneburg, Gr. Königl. Maj. in Preussen bestellten General Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Bestung Magdeburg, Ritter des schwarzen Abler und verschiedener anderer Orden.

Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und luneburg.

Un ben Magistrat ber Stadt leipzig.

(L. S.)

No. VII.

No. VII.

Copie der Königl. Preuß. Seits publicirten Gründe, um in die Chur Sächsische Erblande einzurücken 20.

a das ungerechte von dem Wienerischen Hose bisher wider Sr. Königl. Maj. in Preussen gehaltene Betragen, und dessen wider Dero Staaten begende gesähre liche Absichten höchst Dieselbe in die ohnumgängliche Nothwendigkeit gesehet, ben einem solchem Ihro androhenden Ungewitter einen Feind, welcher alle demselben zu einer güttlichen Vereinigung geschehene freundschaftliche Erinnerungen und Vorschläge verachtet und in den Wind geschlagen, zu Ihrer und Ihrer kande Sicherheit zu praeveniren: So haben auch höchstgedachte Sr. Königl. Maj. in Nücksicht auf die zu Ihrem grösten Nachtheil gereichende Folgen, so Ihro durch die böchstschäliche gegen Sie führende Gesinnungen vor erwehnten Hoses leicht zu wachsen dörsten, Sich nicht entbrechen können, den unangenehmen Entschluß zu sachsen mit Dero Armée in Sr. Königl. Maj. von Pohlen und Chursusst. Durchl. zu Sachsen Erb-Lande einzurücken.

Sie bezeugen daben vor GOtt und der ganzen Welt, daß Sie, besonders aus personeller vor Ihro Königl. Maj. in Pohlen habenden ausnehmenden Frenndschaft und Hochachtung, Sich nimmermehr zu Ergreiffung dergleichen Maß. Res geln resolviret haben würden, wenn nicht die Gesehe des Krieges, die jehigen unglücklichen Zeitläuste, und die Sicherheit Ihrer eigenen lande Dieselben darzu gleichsam gezwungen hatten.

Die Begebenheiten, weiche sich im Jahr 1744. ereignet, da Sie die Ihro von dem Allerhöchsten verliehene Macht angewendet, um zu verhindern, daß von dem Wienerischen Hof dem Teutschen Reich nicht das Joch über den Hals geworffen, und dessen damaliges Oberhaupt opprimiret werden mögen, ruhen annoch im frisschen Andenken. Die grossen Menagements, so Sr. Königl. Maj. ben diesem Felde Auge gegen den Chur. Sächssischen Hof gehalten, aber auch die zu gleicher Zeit vor Ihro daraus entstandene schäftliche Sviten, sind nicht weniger jedermann bekannt, da nur gedachter Hof mit denen Feinden Gr. Königl. Maj. die gefährlichsten Bedingungen eingegangen, dessen Trouppen zu lestern stossen lassen, und nicht nur Sr. Königl. Maj. Schlessische kande seindlich angefallen, sondern auch den pernicieusen Vorsaß gehabt, höchst Dieselbe in dem innersten Dero Staaten, ja selbst in Dero Residenz Stadt anzugreisen.

Die

Die Benforge, daß Er. Königl. Maj. gegenwärtig nicht eben bergleichen Schickfal ausgesehet senn möchten, hat daher höchst Dieselbe verpflichtet, auf Ihrer Huth zu senn, und ben der Situation, worin Sie Sich vor jeso besinden, bemijenigen zu folgen, was die Reguln der Klugheit an die Hand geben.

Indem Sie aber wieder Ihre Neigung obbemeldten Ein-Marsch in die Chur-Sächsische Lande vornehmen, haben Sie zu gleicher Zeit nöthig erachtet, hiermit so wohl gegen Ihro Königl. Maj. von Pohlen, als vor dem Angesicht von ganz Europa auf das bundigste zu declariren, daß Sie daben eben so wenig wieder höchste bemeldte Sr. Königl. Maj. als Dero Lande, die allergeringste offensive Absichten zum Augenmerk haben, massen Sie dann auf das zuverläßigste versichern, daß Ihre Trouppen in sehtere nicht als Feinde, sondern schlechterdings zu höchst Derosselben und Dero Lande Sicherheit, einrücken, und daß erwehnten Trouppen aufgegeben worden, die beste Ordnung und schäffte Manns Zucht zu halten.

Er. Königl. Maj. wunschen übrigens nichts sehnlicher, als daß, nachbem Sie Sich durch die dringendste Ursachen bewogen gesunden, diesen unangenehmen Pas zu thun, diesenige glückliche Stunde bald heran nahen möge, da sie das Bergnügen haben werden, Ihro Königl. Maj. in Pohlen Dero Chur- tande, als ein Depot, wiederum zu übergeben, so Ihro sederzeit heilig seyn und bleiben wird.

No. VIII.

Copie der von des Prinzen Ferdinand von Braunschweig Durchl. fernerweit an die Chur Sächsischen Unterthanen erganges nen Declaration.

de bin auf Er. Mai. des Königs in Preussen, meines gnädigsten Herrn allers höchsten Befehl, mit einem Corps Dero Trouppen, in hiesige Gegend des ChurHürstenthums Sachsens eingerücket. Da Er. Maj. Absicht nicht ist, solche vers wüssen zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu schonen, und daher wollen, daß Sachsen als Dero eigene Possessiones geschähet und angesehen werden soll: So ist auch höchst Dero ausdrücklicher Wille, daß die Trouppen die allergenaueste MannsZucht halten, und diesenigen, welche der gegebenen Ordre unerachtet dagegen zu handeln sich gesüssen sollen, auf gehörig geschehene Unzeige, auf das schärfste gestrafet, und allemahl schleunige Hülffe dagegen geseistet werden soll. Da
nun, um diese gute Ordnung zu erhalten, anderen Theils nothwendig ist, daß
denen Trouppen die Fourage und nötsige Subsistens an Brodt, Fleisch, Wier
und

und Zugemuse, von dem Lande geliefert werde, und dahero, wie diese Liesserung am besten zu bewürken seyn möchte, die nörhigen Mittel concerciret werden mussen: So entbierhe ich hiermit im Nahmen Sr. Königl. Maj. alle und jede von der Nitterschaft, entweder in Persohn, oder durch hinlanglich Bevollmächtigte, aus sämmtlichen Krensen und Stistern, zu mir nach Leipzig zu kommen, solchergestalt, daß sie auf das späteste den 30. dieses Monats sich daselbst einsinden, damit über gedachte Lieserung gerathschlaget werden könne; zu welchem Ende auch von Sr. Maj. eine besondere Commission ernennet ist, welche darüber mit ihnen liquidiren wird. Sollte jemand von seldigen sich einzustellen saumseelig senn, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn die von ihm zu leistende Lieserung durch mistrarische Erecution bengerrieben werden wird. Uedrigens aber versichere ich alle überhaupt, und einen jeden insbesondere, Seiner Königl. Maj. Schus, Gnade und Huld. Gegeben zu Leipzig den 29. Augusti 1756.

Bon GOttes Gnaden Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und luneburg, Gr. Königl. Maj. in Preussen bestallter General Lieutenant, Chef etc nes Regiments zu Zuß, Gouverneur der Stadt und Bestung Magdes burg, Ritter des schwarzen Adlers und verschiedener anderer Orden 20.

No. IX.

Uebersetzung eines Briefes von Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an den König in Preussen, aus Oresden vom 3. Septembr. 1756.

er General Meagher überbringt mir eben jego das Schreiben, welches Em. Maj. ihm in Untwort auf das meinige, das ich ihm an Diefelben mitgegeben hatte, zugestellet haben. Ich bin Denenselben in Warheit für die wohlmeinenden Uusdrücke, wodurch mich Ew. Majest. Ihrer für meine Person tragenden Freundschaft versichern, sehr verbunden, schmeichte mir aber auch, Dieselben werden mir werkthätige Proben von diesen Versicherungen, welche ich ungemein hochschasse, ungesaumt empfinden zu lassen belieben.

Die zwischen Ew. Maj. und der Kanserin Königin entstandene Zwistigkeiten geben mich im geringsten nichts an. Zu dem Ende haben Ew. Maj., wie Gelbige mir gemeldet, dem Wienerischen Hof neue Vorstellung thun lassen, und wollen sich nach Maaßgebung der von dorther darauf zu erhaltenden Untwort richten. Billig aber hatte ich hoffen sollen, Ew. Maj. wurden indeß, da Sie nur einen unf bei fchab-

schablichen Durchzug durch meine lande nach benen Ihnen bekannten Reiche . Sa. gungen nehmen wollen, felbige nicht einnehmen, vielmehr fich der offentlich bekannt gemachten Declaration gemaß bezeigen, nach welcher Diefelben feinesweges Die Absicht haben wollen , mich mit Rrieg ju übergieben, oder meine Staaten als feindliche lander zu behandeln, sondern vielmehr mit felbigen als ein freundschaftlicher und wohlgesinnter Rurft zu verfahren. Statt beffen erpreffen Em. Mai. Bolfer allerhand Lieferungen, bemachtigen fich meiner Caffen, und führen folche weg, tragen einen Theil von meiner Beffung Wittenberg ab, und bringen fo mobil meine Generals, ale andere Officiers, wo fie fie finden, jur gefänglichen Saft. Ich beruffe mich dieferhalben auf die Gefinnungen von Gerechtigkeit und Redliche feit, wovon Em. Maj. Profesion machen, und bin versichert, Gie werden nicht verlangen, daß ich und meine lander unter benen zwischen Em. Maj, und der Rans ferin Ronigin obschwebenden Zwiftigfeiten leiden follen. Uebrigens munschte ich wohl, daß Em. Maj. mir die fchandlichen Unschlage erofnen wollten, Davon Gie in Dero Brief Erwehnung thun, und welche mir bis bieber unbefannt geblieben. Ich ersuche demnach Em. Maj. meine Borffellungen Plag finden zu laffen, und meis ne Staaten fo bald ale moglich durch Berausziehung Dero Trouppen zu raumen. 3ch bin bereit, fo wie ich mich bereits erflaret habe, Denenfelben alle Sicherheit zu geben, welche Sie von mir verlangen fonnen, und die mit der Billigkeit und meiner Burde übereinfommen. Weil jedoch bierben feine Zeit zu verliehren, und ich in der dringenden Stellung, worinnen ich mich befinde, Trouppen, die einiger maffen als Keinde zu Werke geben, und mir baburch noch üblere Kolgen zu befürchten Gelegenheit geben, nicht näher auf mich heranrücken lassen kann; So bin ich entschlossen, mich zu meiner Armée zu verfügen, um daselbst mit ebesten von Ew. Maj, fernere Erlauterung zu erwarten; Berfichere aber Diefelben nochmals, wie meine Ubficht gar nicht fen, mich von einer mit Denenfelben zu schlieffenden Neueralitæts - Convention zu entfernen, sondern daß ich vielmehr mit einer vollfommenen Zufriedenheit dazu die Sande bieten werbe. Ich fege mein ganges Bertrauen in Em. Maj. Freundschaft, wiederhoble Denenfelben die Berficherungen von der meinigen, und verharre zc.

No. X.

Uebersetzung eines Briefes von dem König von Preussen, an Ihro Königl. Majest. in Pohlen, aus Lomnitz den 5. Sept.

Ao. 1756.

Ger Graf Salmour hat mir das Schreiben, so Ew. Königl. Maj. an mich abzu-

taffen bie Gute gehabt, wohl überbracht. Go groffe Begierde und Reigung ich auch habe, Em. Maj. gefällig ju fenn, fo febe ich mich boch in ber Unmöglichfeit, Dero Staaten ju raumen, um hundert Rriege-Raifons willen, die Ihnen angufub. ten ju lanameilig werden murben, und die mich gleichmohl bieran verhindern; die bornehmfte davon ift die Sicherheit der Zufuhre. 3ch wunschte, daß der Weg nach Böhmen durch Thuringen gienge, bamit ich nicht nothig batte, Em. Maj. lander su belaftigen; Beil mich aber gewiffe Raifons de Guerre in die Rothwendigfeit fegen. mich des Elb. Strohms zu bedienen, fo fann ich, ohne Bunder zu thun, feine andere Mittel ermablen, als bie ich gegenwartig ergreiffe. Ich verfichere Em. Maj. daß ich auf alle nur erfinnliche Beise eile; Bey bem allen aber ift es ben Trouppent unmöglich ju fliegen. Was ich gegen Ew. Maj. von ben üblen Gefinnungen 36. res Ministres, und beffen bem Ginn des Dresdener Friedens . Schluffes febr jumis Derlauffendem Betragen gedacht, bin ich febr wohl im Stande ju erweisen, und ich wurde es noch heute thun, wenn mich nicht gemiffe Menagements, die ich noch glaube beobachten ju muffen, bavon abhielten; Unterbeffen werbe ich basjents ge niemable vergeffen, was ich gefronten Sauptern und einem benachbarten Fürsten schuldig bin, der blos verleiret worden ift, und für den ich, so wie für fein ganges Ronigl. Saus, mare er auch mein argfter Feind, Die grofte Sochachtung, und den vollkommenften Eftime benbehalten werde; womit verharre ic.

No. XI.

Schreiben von Ihro Königl. Maj. in Pohlen an den König in Preussen, aus dem Haupt: Quartier zu Struppen, vom 10. Septembr. 1756.

Tonnten, mit aller Willfährigkeit entgegen gegangen, und in der Ubsicht gleich nach bem ersterm mir von Dero an meinem Hofe residirenden Gesandtem gemachtem Antrage, den General Meagher abgeschiefet, um Dieselben einer vollkommenen Neutralität, sowohl als daß Dero Trouppen und Artillerie den fregen Durchzug durch mein sand nach Wöhmen nehmen könnten, zu versichern, nicht weniger um don Ew. Maj. zu vernehmen, worinnen die von Denenselben hierüber verlangte Sicherheit bestehen sollte; Nachdem ich ferner diese Anerbierhungen durch den Groß-Britannischen Gesandten mit mehrern Umständen habe wiederhohlen lassen, ohne daß mir weder der eine noch der andere eine zuverläßige Erklärung von Ew. Maj. hierüber zurücke gebracht hätte; Und nachdem ich endlich Ew. Maj. durch das bem

bem Graf Salmour mitgegebene Schreiben die Urfachen erofnet, welche mich bewogen, mich ju meiner Armée ju verfügen; Go hatte ich mich nach einem dergeftaltigen Betragen mohl verfeben burfen, daß Em. Dai., fo wie ber Groß- Bris tannische Gefandte mir bargu Sofnung machte, jemand an mich senden murden, ber mit mir hieruber fprechen, und mir, was Dero Berlangen fen, erofnen fonte, Allein es vergehet ein Sag nach dem andern, ohne daß ich etwas biervon erfahre. Ich hatte mich zwar mit meiner Armée nach Bohmen begeben konnen, um fie Das felbit in Sicherheit zu bringen; Sch batte auch benen Untragen Bebor geben fonnen, die ich allezeit abgelehnet habe. Dennoch habe ich mich entschlossen, lieber bier zu bleiben, in befto gemifferer Buberficht, daß die Bedingungen, welche Em. Maj. von mir begehren durften, mit dem Frieden, worinnen wir leben, und benen freundschaftlichen Berficherungen übereinstimmig fenn murden, womit Derofelben Untworten angefüllet find, und nach welchen Em. Maj. nur eine genugfame Sicherheit zu verlangen auffern, daß ich mich wieder Diefelben nicht einlaffen mer De, und Ihnen die Elbe offen bleiben folle. 3ch bin erbothig, Ihnen über einen so wohl als den andern diefer Punkte alle von Ihnen mit Unftandigkett verlangen Fonnende Berficherungen ju geben. Es ift aber Zeit, fich bieruber ju vernehmen, und ich überschiefe Ihnen zu bem Ende den Grafen von Bellegarde, meinen Genes ral- lieutenant und Ober- Sof . Meifter bon meinen Pringen, welcher die Ehre haben wird, Ihnen biefen Brief einzuhandigen. Ich bitte Em. Maj., fich gegen ihn fo beraus zu laffen, daß wir die Gachen zu einem freundschaftlichen Ginverffandniß Diefelben tonnen verfichert fenn, daß ich alles, mas ju beffen bringen fonnen. Beforderung möglich, bentragen werde, fo wie bingegen allgu barte Bedingungen mich und meine Armée, welche gewiß bereit ift, den legten Blute Tropfen aufque opfern, wenn fie angegriffen werden follte, nur zu einem aufferften Entschluß bringen mochten. In Erwartung einer balbigen und geneigten Untwort verharre zc.

No. XII.

Schreiben von des Königs in Preuffen Maj. an Ihro Königt.
Maj. in Pohlen aus Sedlip vom 11. Sept. 1756.

w. Maj. belieben sich dessen zu erinnern, was ich Ihnen beständig zu erkennen gegeben habe, daß nemlich, da ich von der bosen Gesinnung Ihres Ministers vollkommen unterrichtet bin, mir zuträglich sen, im Ansange eines mir von der Kayserin Königin erregten Krieges zu meiner eigenen Sicherheit gewisse Vorsicht zu gebrauchen. Es bestehet solche darinnen, daß ich mich erstlich des Elb-Strohms

Diffe

versichere; zwestens, daß ich mir keine Armée im Rücken lasse, welche nur den Augenblick erwarten würde, um wenn ich mit meinen Feinden recht verwickelt senn würde, etwas wider mich zu unternehmen. Dieses ist es, was mich hier aufhälte, und was mich hier aufhalten wird, bis dieses Hinderniss aus dem Wege geräumet worden, und weil die Antwort des Wienerischen Hofes, welche ich eden anjeso erhalte, mich auf das äusserste bringt, kann ich hierinnen nichts verändern. Die Königin von Pohlen, so wie Ew. Maj. sämtliches Haus, befindet sich wohl, und sie können überall, wo es Dieselben verlangen möchten, hinkommen. Ich has de weder wider Derselben, noch irgend jemandens Frenheit, der in Ew. Maj. Eis vil Diensten besindlich, etwas unternommen. Ew. Maj. ersehen hieraus, daß ich mein Wort halte, und wenn Dieselben heute oder morgen, wenn es Ihnen gesfällig ist, wohin Sie es vor gut besinden, durch meine Armée gehen wollten, so wird jedermann sür Dero Persohn eben diezenige Hochachtung haben, als wenn wir Bundesgenossen wären. Ich verharre mit aller ersunlichen Hochachtung ic.

No. XIII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Majest. in Pohlen an des Königs in Preussen Majest. aus Struppen den 12.

Septembr. 1756.

Ber Graf Bellegarbe bat mir geffern Abends ben feiner Rudfunft Em. Mai. Go viel diefelben mir badurch zu erfennen gegeben, balt Untwort überbracht. Die Bortfegung des Mariches von Dero Trouppen nichts juruck, als die nothige Borficht, um mabrend des Rrieges, welcher fich anjebo zwischen Em. Maj. und ber Rapferin Konigin entspinnet, ben Elb. Strobm fren zu behalten, und zu verhuten, Daff meine Trouppen nichts wider Diefelben unternehmen fonnen. 3ch verliere Das bero feine Zeit, darauf fofort anderweit ju antworten, und, wo moglich, durch Benehmung des Mifftrauens, welches Em. Maj. geschopfet ju haben scheinen, diefes hinderniß zu beben. Das eine bin ich bereitwillig einzuraumen, und das andere zu versprechen; Ich munschte, daß Em. Maj. fich auf mein Konigl. 2Bore, welches zu brechen mir noch niemahls ein Minifter angefonnen bat, noch anfinnen burfte, verlaffen wollten. Wenn aber Em. Daj. bennoch fich berechtiget zu fenne glaubten, auf eine reellere Sicherheit ju befteben, obwohl mein Bort fattfam jureichend fenn tonnte, fo erbiete ich mich Denenfelben, um des fregen Gib. Strohms verfichert zu fenn, fo lange als diefer Rrieg mabret, die Befagung nicht allein von Bittenberg und Torgau, fondern auch fogar von Pirna ju gestatten. Bas bie Sichero

Sicherheit wegen ber Armée anbetrifft, mufte ich hieruber nichts anders in Borfchlag zu bringen, als Ihnen allenfalls Dieferhalb Geiffeln zu ftellen. Diefe Auerbiethungen konnten Em. Maj, vollkommene Genuge leiften, und Gelbige von meinen unverfalichten Gefinnungen überzeugen. Die Bedingungen, welche ich dagegen von Em. Maj, verlange, beffeben barinnen, daß diefelben mein ganges Land, bis auf obgedachte bren Plage, auf das baldigfte von Dero Trouppen raumen laffen; bag Diefelben alles wieder in den Stand fegen, worinnen es por Ginrudung Dero Trouppen in Sachsen gewesen, und daß meine Trouppen, unter benett in bergleichen Kallen erforderlichen Sicherheits und Maaf - Reguln, fren und ungebindert ihre Quartiere wieder beziehen fonnen, wobon jedoch, wie ich bereits oben erwehnt, diejenigen Stadte ausgenommen werden, welche ich Em. Majeff. Trouppen dergeftalt einraumen will, daß fie daselbit vor ihr Geld gehren, und fich in feine Civil-Ungelegenheiten mifchen mogen. Um nicht nothig zu haben, alles, mas Diefe Ginrichtung angebet, Stud vor Stud ju beruhren, fo wird es blof auf Em. Maj. beruhen, men Diefelben biergu ernennen werden, fo, wie es meines Orts auch geschehen wird, damit man fich bis zu unserer Genehmhaltung barüber vereinigen fonne. Sieraus erfeben Em. Dai., wie viel ich burch die Ihnen gethanen Unerbietbungen auf mich nehme. Ein mehreres zu thun, ware mir unmöglich, and ich wollte lieber bas aufferfte abwarten, als bas, was ich mir felbft, meinem Lande und meiner Armée fchulbig bin, aus ben Mugen fegen. Em. Maj. banke übrigens fehr für alles, was Diefelben vor mich und meine Konigl. Kamilie verbindliches ju fagen beliebet, und verfichere Diefelben meiner ebenmäßigen volltoms menen Sochachtung, womit ich verharre ?c.

No. XIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an Ihro Königk. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz vom 12. Sept.

1756.

w. Maj. werden Sich erinnern, was ich in meinem gestrigen Briefe gesaget habe, daß es nicht nur höchstgefährlich für mich, sondern bennahe unmöglich sen, aus Sachsen nach Böhnen zu gehen, und eine Armée mir im Nücken zu lassen. Wenn es bloß auf Hössicheits Bezigungen ankame, so ist keine einzige, die ich nicht Ew. Maj. schuldig zu senn glauben sollte; allein es ist hier die Frage von der Sicherheit und Erhaltung der lande, die ich beherrsche, und eben diese nöthiget mich, eher

eher nicht von hier zu geben, als die ich vollkommen überzeuget bin, daß ich nichts hinter mir lasse, was mich in Zukunft veranlassen könnte, es zu bereuen. Meine Avant-Guarde ist schon in Bohmen, ein ansehnliches Corps folgt ihr nach, und wenn es Em. Maj. gefällig ist, so können Sie einen von Dero Officiers, welchen Sie wollen, abschicken, dem ich denn die Position meiner Trouppen zeigen will. Ich habe nicht Ursache zu eilen, und ich bin in der Erwartung, ob ferneres Warten, oder andere Mittel und Wege meinen gegenwärtigen Umständen die Entesseheidung geben werden.

Der Ausgang davon sey nun wie er wolle, so werden Ew. Maj. mich in meis nen Gesinnungen gegen Dero Person, Dero Königl. Haus, und alle diejenigen, die Ihnen zugehören, unveränderlich sinden, und zugleich überzeugt werden, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung bin 2c.

No. XV.

Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs in Preussen Waj., aus Struppen, vom 13. Septembr. 1756.

ch hatte geglaubt, Ew. Maj. wurden Sich über die in meinem lestem Briefe gethanen Aeusserungen, und über die Art der Sicherheit erklaren, welche Dieselden von mir zu sordern berechtiget zu sehn vermeinen. Dem Anschen nach sesen Ew. Maj. solche einzig und allein in der Bernichtung meiner Armée durch Hunger oder Schwerdt. Es sehlt noch viel, daß ich das erstere zu sürchten haben sollte; Der göttliche Schuß, die Standhaftigkeit und Treue meiner Trouppen, und die unumgängliche Nothwendigkeit werden diese vor dem lestern sicher stellen. Ew. Maj. belieben nur einen Blick auf die Umstände zu werssen, in denen Sie sich bessinden, und auf diezenigen, in welche Sie mich versehen. Ich thue und will alles thun, mich mit Ihnen über den einzigen Punkt, der Ihnen am Herzen liegt, du vergleichen, wenn ich es nur ohne Berlesung meiner Ehre thun kann. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung ze.

No. XVI.

Uebersetzung Schreibens von dem König in Preussen an Ihro Königl. Maj. in Pohlen, d. d. Sedlitz den 13. Sept. 1756. Dichts liegt mir mehr am Herzen, als was die Ehre und Würde Ew. Maj.

verfohnlich angehet. Diefelben fonnen verfichert fenn, daß mir Dero Perfohn im lager mehr Gorge gemacht bat, ale Dero Trouppen. 3ch glaube indeffen doch, daß noch ein Mittel vorhanden fen, Dero Burde mit demjenigen zu vereinigen, was gegenwartig mein Intereffe nothwendig erfordert, und daß alles diefes auf etne fur uns bende anftandige Urt bengeleget werden fonne. Rinden es Em. Maj. fur gut, fo erwarte ich Dero Ginwilligung gu Abschickung eines Generals, mit gewiffen Borfchlagen an Dieselben. Ich ersuche Sie, mit ihm allein zu sprechen, und ihn einer Untwort zu murdigen. Sch wiederhoble es nochmals, und verfichere Dieselben auf meine Ehre, die mir lieber als mein leben ift, daß ich weder gegen Dero Perfohn noch gegen das Intereffe Dero Saufes etwas habe; fondern daß blos ben den gegenwärtigen Umftanden Dero Schicffaal mit dem meinigen verknupfet fenn muffe; und ich verfichere Diefelben ben alle dem, mas nur beilig ift, daß, wenn in bem gegenwartigen Rriege bas Gluck mir gunftig ift, Em. Maj. feine Uts fache haben follen, mit mir ungufrieden gu fenn, wenn bingegen ich unglücflich fenn foll, Sachsen mit Preuffen und meinen übrigen Staaten einerlen Schickfaal haben werde. Ich bin mit aller erfinnlichen Sochachtung zc.

No. XVII.

Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen an des Königs in Preussen Majest. von Struppen unterm 13. Septembr. 1756.

achdem ich aus der verbindlichen Antwort, die mir mein Abjutant, der General-Major von Spörcken zurück gebracht hat, Ew. Maj. Entschluß ersehen habe, einen von Dero Generalen an mich zu schicken; so nehme ich keinen Augenblick Anstiand, Ew. Maj. zu versichern, daß ich ihn mit Vergnügen erwarten, daß ich mit ihm allein sprechen, und mich auf eine solche Art gegen ihn erklären werde, daß Ew. Maj. Ursach haben werden, darüber zusrieden zu senn; indem ich nichts enstriger wünsche, als Dieselben von der Hochachtung und Freundschaft zu überzeugen, mit welcher ich bin ze.

No. XVIII.

No. XVIII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majest. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen von Sedlitz, unterm 14. Septembr. 1756.

ch schiefe an Ew. Maj. , so wie Dieselben es genehmigen wollen, meinen General Lieutenant von Winterseld, der die Spre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Sie können allem dem, was er von meinetwegen sagen wird, vollen Glauben beymessen, und ich wünsche, daß sein Auftrag einen so glücklichen Ausgang haben möge, damit sowohl Ew. Maj. , als ich meines Orts, damit zusstieden seyn könne. Möchte doch diese Abschiefung dazu dienen, daß in der Folge eine wahre und heissame Bereinigung zwischen zwey benachbarten ländern gestistet werde, deren eines das andere nicht entbehren kann, und deren würklicher Vortheil darinnen bestehet, mit einander verbunden zu sehn. Ich bin mit der Gesindung der vollständigsten Hochachtung ze.

No. XIX.

Schreiben Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs von Preussen Maj. aus Struppen, unterm 15. Septembr.

1756.

Ach wollte um alles in der Belt, daß ich in Ew. Maj. Absichten eingehen konnte. Der General lieutenant von Binterfeld hat mir folche erflaret, und fie murden felbit durch die Urt, wie er mir felbige vorgebracht, mehrern Gindruck gemachet baben, wenn es mir anders moglich mare, bem, mas Em. Maj. von mir verlan-Gedachter General wird Denenselben von den triftigen Urfagen, zu fugen. chen, welche ich ihm angegeben, und Die mich bavon abhalten, einen getreuen Bericht erftattet haben. Es fonnen felbige Em. Maj. ju einem Beweiß meiner Denfunge-Urt dienen, und wie febr mein Ronigliches Bort unverleglich fen. Folglich Durfen auch Diefelben mit eben der Gewißheit auf Die gemiffenhafte Erfullung Def. fen, mas ich Ihnen verfprechen werde, Rechnung machen. Bie follte ich meine Baffen miber eine Gurftin richten tonnen, die mir dazu feine Urfache gegeben, und ber ich vielmehr, vermoge eines alten Em. Maj. fattfam befannten Bertheidigungs. Bundniffes, eine Gulfe von 6000 Mann ju ftellen verbunden bin; wenn anders nicht im gegenwartigen Kriege ber Fall bes Ungrife zweifelhaft murbe, babero auch biervon nicht mehr die Rede fenn wird. Gleich ben dem erften Unschein gu Diefena

biefem Rriege habe ich mir fest vorgefeget, feinen Theil baran ju nehmen; und Diefes ift die Urfach, warum ich alle mir hieruber gemachte Untrage ausgeschlagen. Weil ich auch vollkommen der Mennung war, daß mir nichts zu befürchten flunde, indem ich mich weder in etwas eingelassen hatte, noch in etwas einzulassen willens gewesen, so habe ich ohngeachtet Em. Mai. Armée bereits in Sachsen eingedrungen war, bennoch weder die meinige nach Bohmen marfchiren laffen, noch zugeben wollen, daß Delterreichische Trouppen die meinigen zu verstärken beranrucken follten. Bie ich von diesen Gesinnungen, welche Em. Maj. an und vor fich felbit nicht migbillis gen fonnen, niemals abgeben werbe; Go fchmeichle ich mir auch, Diefelben wer ben fich diejenigen Unerbietungen, die ich Ihnen in meinem Schreiben bom I zten gemacht habe, gefallen laffen, oder mir felbst andere Borschlage thun, moburch Em. Maj. wegen meiner Trouppen, von denen Sie gang und gar nichts zu fürche ten haben, beruhiget werden konnen. Bu diefem Ende überschicke Ihnen meinen General von der Cavallerie den Baron von Arnimb. Ronnten mir ung iher bies fen Punkt vergleichen, fo wird folches zugleich ben Weg bahnen, zu Errichtung eis ner auten aufrichtigen Ginigfeit zwischen zwenen benachbarten landern, Die einan-Der murflich nicht entbehren konnen, und deren mahrhafter Bortheil in ihrer Gintracht bestehet. Seit langer Zeit habe ich eine bergleichen Berbindung gewünschet. und ich werde meines Orts alles nur mogliche dazu bentragen. Der ich verharre 26.

No. XX.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj., an Ihro Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz unterm 15. Septembr. 1756.

Leh habe den Brief erhalten, den mir Ew. Maj. durch den General von Arnimb zu überschiefen die Gütigkeit gehabt haben. Ich habe über alle Punkte, die seinen Austrag betreffen, mit ihm gesprochen, und mich in eben dem Sinn darüber erkläret, als der General von Winterseld gegen Ew. Maj. zu thun wird die Ehre gehabt haben. Es ist mir sehr leid, daß ich die Gefälligkeit nicht weiter treiben kannsallein nach demjenigen, was ich gegen dem General von Arnimb nochmahls wieder hohet habe, bleibet mir weiter nichts übrig, als Ew. Maj. der Hochachtung du versichern, mit welcher ich bin 3c.

No. XXI.

No. XXI.

Uebersetzung Schreibens von Ihro Königl. Maj. in Pohlen, an des Königs in Preussen Maj. vom 15. Sept. 1756.

a ich wegen des Unglucks, welches meine Erdicande betroffen hat, dasjenige, was ich meinem Königreich schuldig bin, woselbst den 4ten des kunftigen Monats der ordentliche Reichstag seinen Ansang nehmen soll, keinesweges aus den Augen sessen kann; so mache ich mir die Versicherung zu Nuße, so mir Ew. Maj. noch in Dero Briefe vom 12. hujus wiederhohlt haben, und ersuche Sie, zu gestatten, daß ich mich mit meinen benden Prinzen, meinem Minister und meinem Gesolge von hier nach Pohlen fren, ungehindert, und in aller Sicherheit begeben konne. Ich werde über Bressau gehen, auf welcher Route die benöthigten Pferde, an der Zahl 130, am leichtesten anzutressen senne werden.

Ich zweifle nicht, Ew. Maj. werben mir in meinem Suchen nicht entstehen, und zugleich die Güeigkeit haben, mir ohne Verschub ein paar Passe vor zwey Officiers zu senden, die ich gernedaus schieden wollte, um wegen der Pferde und

Nacht . Quartiere Unftalt zu machen.

Ich bin ic.

No. XXII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen an bes Königs in Preussen Maj. aus Struppen den 16. Sept. 1756.

ben da ich im Begriffe stund, meinen andern Brief dem General von Arnimb durch einen Trompeter zuzuschicken, damit er solchen Ew. Maj. einzuhändigen die Spre hätte, kam gedachter General zurück; und überbrachte mir nicht nur die Antwort, womit mich Dieselben beehrt, sondern wiederhohlte mir auch, was Dieselben ihm mündlich gesaget hatten. Ew. Maj. ermessen zweiselsohne von Selbst, wie Dero auf meine viele, mehr als billigmäßige, Anträge ertheite abschlägliche Antwort mir ganz unerwartet gewesen. Da Dieselben nichts wollen Plah sinden lassen, als was wieder meine Ehre, meine Redlichkeit, und Königl. Wort läuft, so muß ich, der ich mir hierunter nichts vorzuwerssen habe, den Ausgang davon der göttlichen Vorsicht heimstellen. So viel ich aus des obgedachten Generals Bericht vernommen habe, gedenken Ew. Maj. zu Dresden eine Besagung zu lassen,

und meine Residenz, wo die Königin und meine Königl. Familie sich aufhalten, zu einen Wassen Platzu machen. In denen blutigsten Kriegenhat man allezeit gewisse Hochachtung vor Königl. Persohnen geheget, und ihre Residenzen nicht eingenommen. Der König in Schweden ist zu den Zeiten des höchstseligen Königes, meines Herrn Baters, als Feind in Sachsen gewesen, aber er hat nicht einen Soldaten in die Residenz gehen lassen. Ich überlasse dies Dero Willkühr, und ersuche Dieselben inständig, sowohl um die Veranstaltung, daß man der Königin und meiner Familie Correspondenz nicht behindere, als um die Gefälligseit, ber meinem Hose einen freyen Aus- und Singang, auch meiner Equipage, und dem, was ich zu meinem Dienst nach Pohlen nöthig haben möchte, die Nachsolge zu gestatten. Ich wiederhohle mein Bitten wegen der Uchtung und Sicherheit für die Königin, meine Königl. Familie, meinen Hos, Residenz, und das ganze Land, dessen Sich Dieselben bemächtiget, und verharre 20.

No. XXIII.

Uebersetzung Schreibens des Königs in Preussen Majest. an Sr. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz, den 16. Sept.

dh habe heute zwen Briefe von Ew. Maj. erhalten, der erste betrift Dero Restenz, der andere Dero Reise nach Pohlen. Die Beschwerden, welche Dieselben wegen der Stadt Dresden sühren, sind von der Art, daß sie leicht gesoben werden können. Was Dero Reise nach Pohlen anbelangt, so hoffe ich, daß Sie die wegen der Armée angefangene Unterhandlung, als welche sich durch Dero Entsernung allzuweit hinaus ziehen durste, noch vorher zu Stande zu bringen belieben werden. Es kostet Ew. Maj. nur zwen Worte, diese Sache hurtig und geschwind abzushun, ich werde sodann keinen Anskand nehmen, sowohl die verlangten Pässe zu geben, als auch die Relais durch Schlessen nach Dero Wohlgefallen anlegen zu lassen, ind michts mehr wünsche, als Ihnen Kennzeichen derzenigen Hochachtung und Estime zu geben, mit welcher ich bin ze.

No. XXIV.

Uebersetzung Schreibens Gr. Königl. Maj. in Pohlen an des Ros nigs in Preussen Maj. aus Struppen den 17. Sept. 1756. us der mir gestern von Ew. Maj. zugesenderen Untworthabe ich ersehen, daß

Dies

Dieselben munschen, ich mochte, bor meiner Abreife nach Pohlen, die wegen ber Armée angefangene Unterhandlung zu Stande bringen; wie fann ich aber folche beendigen, da Ew. Maj. Untrage fo befchaffen find, baß ich fie ohnmoglich einaeben fann? 3ch habe Em. Maj. alles zu erkennen gegeben, woben ich meine Berubigung finden tonnte. Gie haben aber, folches anzunehmen, feine Reigung bezeiget.

3ch habe daber geglaubt, alle gutliche Bermittelung fen nunmehro aufgehoe ben, und mich sediglich beanuget, nichts weiter als eine ungehinderte Abreise nach Pohlen, wo meine Gegenwart wegen des bevorftebenden Reichstags unumganglich 3ch hoffe, Em. Maj. werden mir diefes jugefteben, und nothia, zu verlangen. den Articul megen meiner Residenz auszumachen belieben. Bas meine Armée anbelangt, fo habe 3ch ihr Schickfaal entschieden. Mein Entschluß daruber ift gefaffet, wie er der Ehre und Rothwendigfeit gemäß ift. Ich bin mit vieler Sochachtung zc.

No. XXV.

Uebersetung Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an Gr. Königl. Maj. in Pohlen, aus Gedlig den 17. Sept.

1756.

6% Deb fchicfe an Ew. Maj. ben General Winterfeld ab, um Dero lebte Entschlief. fung zu vernehmen, auf welche es lediglich ankommt, was fur eine Partie ich als-Denn ju ergreiffen mich werde gemußiget feben; 3ch bin mit vieler Bochacheung zc.

No. XXVI.

Hebersetung Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen an bes Konigs von Preussen Maj. aus Struppen, vom 18. Sept. 1756.

Der herr General Winterfeld wird Em. Maj. alles basjenige hinterbracht har ben, was ich ihm nach meiner Ehre und Redlichkeit, die ich bis in mein boftes Jahr unverlegt erhalten habe, antworten tonnen. Em. Maj. bemachtigen Gich meiner lande ohne Urfach; Europa mag über meiner Gade und über ben mir angedichteten Dlan urtheilen, deffen Unerfindlichfeit alle Sofe febr leicht erfennen werden, indem ich dergleichen Borfchlage, als man mir wohl aufburden will, nie. mals gethan. Ich weiß nicht, wie man folche Thathandlungen und Berfahren. welche weder ich, noch fonft jemand batte vermuthen follen, rechtfertigen merbe. ¢ 3

Ew. Maj. haben vergeffen, sich über meine Reise nach Pohlen zu erklaren. Sie werden nicht ungeneigt vermerken, daß ich es nochmals erinnere, weil meine Gesgenwart in meinem Konigreiche nothig ist. Ich bin ec.

No. XXVII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an Sr. Königl. Maj. von Pohlen aus Sedlitz den

18. Sept. 1756.

Saß Ew. Maj. nach den Authentischen Beweisen, die ich Denenselben von dem bosen Willen Dero Ministers gegeben habe, noch immer daran zu zweiseln sortsaßven, bestremdet mich um so mehr, da ich mich zu meiner Rechtsertigung der Original-Briesschaften bemächtigen mussen. Ich bin überzeugt, es werde die ganze unparthevische Welt erkennen, welchergestalt mich die unumgängliche Nothwendigkeit meiner Angelegenheiten, und besonders der so deutlich zu Tage gelegte bose Wille Dero Ministerii gezwungen haben, eine Parthie zu ergreissen, die meiner Neigung und Gedenkungs. Art ganz zuwider ist. Ew. Maj. scheinen wegen Dero Neise nach Pohlen ziemlich eilsertig, erinnern Sich aber nicht, wie ich in Ansehung Dero Trouppen und der meinigen, die Ihnen gegen über stehen, eben so wenig noch länger warten könne. Meines Erachtens sollten diese benden Punkte zugleich ausgemachet werden.

Ich habe übrigens sehr ungerne vernommen, daß einige von meinen Officie ren so verwegen gewesen sind, verschiedenes Wildpreth, das für Ew. Maj. Persohn bestimmet gewesen, anzuhalten, Dieselben können versichert seyn, daß ich selbige, wann ich sie heraus zu bringen vermag, nach der Schärfe bestrasen, auch mir alles, was Dero Persohn und Dero Familie betrift, jederzeit heilig seyn lassen werde. Diernächst kann ich nicht umbin, diesenige Verbindungen herzlich zu bedauren, die Ew. Maj. mit meinen Feinden eingegangen sind, und welche, nach Dero Gesständnisse, Sie, selbst das Interesse Dero eigenen Persohn und Dero Staaten daben hintan zu sehen, nöthigen. Ich bin zc.

No. XXVIII.

Copie des von des Königl. Preußischen Feld Rriegs Directoris zu Torgau wegen Ginlieferung sammtl. Sächs. Landes Intraden ergangenen Ausschreibens.

achdem Sr. Königl. Maj. in Preussen, aus erheischender Nothwendigkeit ge-

genwärtiger Conjuncturen, allergnabigft resolviret haben, ein Feld Rriegs Directorium in Torgau dergestalt zu bestellen, daß von demselben sammtliche Churfurst. Sachsische, sowohl Cammer als tandes Intraden, wie solche immer Nahmen haben konnen, wollen oder mogen, eingehoben und berechnet werden sollen;

Mis wird folches jedermanniglich, infonderheit fammtlichen Ginnehmern der General . und fand - Accife, Der fand . und Frank . wie auch Dvatember . Pfennig . Ropf - und Bermogen . Steuer, imgleichen beuen Dachtern, Bermaltern ober Rendanten derer Umte- Forft . Salg. Gleite . Poft . Febr . Bruct . Geld . Bergwerke. auch aller andern Gefalle, ohne Unterscheid und Ausnahme, hierdurch befannt gemacht, und ihnen aufgegeben, fo fort nach Publication Diefes, Die vorhandene Caffen - Beffande, fogleich getreulich auf ihre Pflicht, dem Ronigl. Preußischen Beld · Rriegs - Directorio in Torgau anzuzeigen, und folche ben unausbleiblicher Strafe doppelter Erstattung, auch Cassation, und dem Befinden nach, Festunge, Strafe, fogleich baar anbero abzuliefern, und funftig alle Monate unausbleib. lich, mit Benfügung der gewöhnlichen Ertracte, fofort nach Ablauf deffelben, jedesmal baar einzusenden; In niemanden, wer es auch fen, ohne allein an den alle bier bestallten Ronigl. Preußischen Rendanten, gegen Qvittung oder Affignation Des General-Rriegs-Directorii etwas zu bezahlen, und von nun anin Caffen-Sachen bon niemanden, als nur allein von mehr gedachten Rriegs. Directorio Berordnungen anzunehmen. Bie nun bochftgebachte Gr. Ronigl. Maj. allergnabigfte zur allgemeinen Landes Boblfahrt abzielende Intention Dabin gebet, daß in denen fammtlichen Chur Sachfifchen tanben, als welche declarirter maffen nur in Schuß und Bermahrung genommen werden, berer Rriege. Umftande halber, fein Menfch mit neuen Abgaben beleget ober beschweret werde, in den Stadten und auf bem lande ein jeder feine Rahrung und Gewerbe in Rube und Friede ohngehindert treiben, Meffen und Sabr. Martte ihren unveranderlichen Fortgang behalten fonnen, und follen, zu welchem Ende benen auswärtigen Commercianten, welche die Leipziger und Raumburger Deffen, ingleichen die Jahr-Martte in denen Chur . Gachfifchen Stadten zu befuchen pflegen, zugleich bierdurch befannt gemacht wird, baß biegu ficheres Geleit gegeben merbe, und folchergeftalt jedermann im Stande bleibt, Die ihm obliegende Pflichten und Gaben richtig und prompt abzuführen, als wird ein jeber hierunter ju feiner Schuldigfeit ernflich und nachdrucklich angewiesen, und werden die Gaumigen fich felbft benjumeffen haben, wenn die Scharfe gegen fie gebrauchet werden muß. Worben Rahmens Gr. Konigl. Maj. in Dreuffen allen und jeden, wes Standes fie fenn, ben unausbleiblich allerschwersten Strafe alle Correspondenz mit denen Feinden bochftgedachter Gr. Ronial. Maj. und allen Denenjenigen, welche mit Deroselben Feinden die allergeeingste Connexion haben, auf das allerernstlichste hiermit verbothen wird. Damit auch solches alles zu jedermanns Wissenschaft gelange, so soll dieses Proclama in den Städten und Dörfern, und wo es sonst gebräuchlich ist, überall öffentlich angeschlagen, und dem Besinden nach von denen Kanzeln publiciret werden. Gegeben Torgan den 14. Sept. 1756.

Ronigl. Preuß. Feld Rriegs Directorium

v. Borck.

No. XXIX.

Copie der am 15. und 16. Octobr. 1756. von des Königs von Preussen Maj. und dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsisch. Feld Marschall, Grafen von Rutowski, unterzeichneten Capitulation.

Semnach Sr. Königl. Maj. in Preussen, durch des Herrn General-Lieutenant von Winterfeld Ercellenz, mich bedeuten lassen, welchergestalt Allerhöchst. Selbte darauf beruheten, die Königl. Pohln. Churfürstl. Sächst. dermahlen meinem Commando anvertrauten Armée nicht anders, als Kriegs. Gefangene anzunehmen;

Als werden Sr. Königl. Maj. in Preussen nach der mir von Ihro Königl. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, gegebenen Vollmacht, und darauf mit sämmtlichen Generals gehaltenen Kriegs. Nath, folgende Capitulations-Puncta von mir allerunterthänigst überreichet.

I,

Si le Roi veut me les donner, ils n'ont pas besoin d'être prisonniers de Guerre. T.

Die Königl. Pohln. Churfürstl. Sachf. Armée, wie sich folche dermahlen allhier in den Posten Ebenheit unter Lilienstein befindet, wie der Etar in der Benlage sub o enthalten ist, ergiebt sich an Ihro Königl. Maj. in Preussen als Kriegs. Gefangene.

2+

Bon, tout ce qu'on peut conferver de leur bagage, & tout cequ'on peut en retrouver, leur sera rendû.

Bon, & dès aujourd'hui plutot que demain.

Ceux qui veulent entrer en mon Service, doivent dès ce moment en avoir la pleine liberté.

Il n'y a point d'exemption à faire, d'autant plus que l'on sait que le Roi de Pologne a ordonné à ses regimens en Pologne de se joindre aux Russes, pour se porter sur les frontieres de la Silesie, & il fandroit

Die Generalicat, alle zum General Gtaab, Commissaria- und Proviant Umt gehörige Persohnen, alle Staabs und Ober Officiers behalten Ihre Bagage und Effecten, so wie sie solche dermahlen ben sich, oder an verschiedenen Orten zuruck gelassen haben.

Unter-Officiers und Gemeine behalten ihre Tornifter, Mantel und Gewehr-Sacke, nehft ihrer Bep-Montour.

Ihro Königl. Maj. in Preussen geruhen allergnädigst, die Armée mit Vivres und Fourage des fördersamsten verseben zu lassen, und barüber Dero gemessenste Drdre zu stellen.

Alle Generals, Staabs und Ober Officiers, dang habende Persohnen, reversiren sich schriftlich gegen Ihro Königl. Maj. in Preussen, bis zu Herstellung der Ruhe, gegen Allerhöchst. Dieselben die Waffen nicht zu führen; dahingegen Denenselben strep stehet, ihren Ausenthalt in dem Chur. Fürstenthum Sachsen, oder aufgerhalb desselben zu erwählen.

Die Garde du Corps, und Leibe Grenadier Garde, nach dem darüber zu übergebenden Erat werden von dem Junhalt des Isten Articuls eximiret, und geruhen Sr. Königl. Maj. in Preufen zu bestimmen, wo dieselben ben dem Corps, Escadrons oder Compagnienders, Escadrons oder Compagnienders.

droit être fou, pour relacher des Trouppes, que l'on tient, & de se les voir opposées une seconde fois, & d'être obligé de les prendre prisonniers une seconde.

6

Timbales, Estandarts & Drapeaux peuvent se transporter au
Kænigslein; mais point les Armes,
ni Canons, des Regiments, ni les
munitions de Guerre, ni Tentes.
Les Officiers garderont sans doute
leurs epées, & j'espere que ceux,
qui seront de bonne volonté, s'en serviront pour mon service.

Nego.

8

C'est de quoi personne n'a besoin de se meler. On ne sorcera aucun General de servir malgre lui Cela sussit. weise, in dem Chur-Fürstenthum Sachten oder incorporirten Landen delogiret werden sollen. Der General Felde Marschall Graf Rutowski, als Chef der Leide Grenadier Garde, der Chevalier de Saxe, als Chef der Garde du Corps sowohl, als sämmtliche Staads und Ober Officiers dieser Corps, verbinden sich mündlich oder auch schriftlich, die zu bestimmende Quartiere unter keinerlen Prætext ohne Ihro Königl. Maj. in Preussen Genehmigung zu verändern, oder das geringste wider Dero Willen vorzunehmen.

Alle Generals, Staabs und Ober-Officiers behalten ihre Degen; dahingegen das Ober-und Unter-Gewehr und
teder-Wert von Unter-Officiers und
Gemeinen der fämmtlichen Regimentern Cavallerie, Deagoner, Artillerie
und Infanterie auf die Vestung Königstein gebracht wird, wohin auch die
Paucken, Eftandarten und Fahnen
transportiret werden sollen.

Dergleichen Bewandniß hat es auch mit denen dermalen allhier befind- lichen Feld. Stucken und Munitions- Karren.

Ihro Königl. Majest. in Preussen versichern allergnäbigst, daß weder Unter-Officiers noch Gemeine wider ihren Willen genöthiget werden sollen, unter Deroselben Armée Dienste zu nehmen, und und daß Alle und Jede ben baldig zu hoffender hergestellter Rube an Ifro Konigl. Majest. in Pohlen wiederum zurück gegeben werden sollen; Gleichwie denn auch Ihro Königl. Majest. in Pohlen denenjenigen Generals, Staabsund Ober Officiers von Deroselben Armée, so sich in auswärtige Dienste fremwillig engagiren wollen, verhoffentslich die Abschiede nicht versagen werden.

Ceffat.

Il est très raisonnable, que je païe ceux, qui serviront. Ce sera sur les perceptions les plus claires de contributions.

Onant aux Generaux, on les traitera en gens, qui ont servi avec honneur, & il sera facile de pourvoir à leur subsistançe.

10.

Je me charge de l'entretien de l'Armée & elle sera paié plus regulierement, que par le passé & sur le pied de mon Armée. 9

Wegen Verpflegung ber Garde du Corps und leib . Grenadiers - Garde wird mit Ihro Konigl. Majeft. in Preuf. fen Benehmigung ein Abfommen getroffen werben, auf was Urt und aus welchen Caffen folche fourniret werden foll. Wie denn auch Ihro Ronigl. Maj. in Preuffen vornehmlich zu determiniren geruhen werden, aus welchen Sonds ober Caffen ber fammtlichen Generalitat. General - Staabs, Staabs - und Ober-Officiers, fammt allen übrigen zur Armée geborigen Perfohnen, der bisber genoffene Gehalt ober Tractament monatlich gegen Quittung fortgereicht,, und nach einem von dem General . Rriegs . Com. miffario, und General-Major von Zeutsch zufertigenden Extract bezahlet werden foll.

10.

Allerhöchstgebachte Ihro Königl. Majest. geruhen Sich auch wegen der Delogirung und Verpstegung der Corps, Regimenter, Cavallerie, Infanterie, Ingenieur. Corps und Artillerie, derselben Fortsommen, und andere dahin eind 2 IY.

On peut convenir de ce point dans un quart d'heure, il faut choifir le chemin le plus commode & les endroits les plus proches, ou on leur peut faire administrer la subsistance.

I

Bene.

13.

Bene.

Il faut que le Kænigstein demeure neutre pendant le Cours de la presente guerre.

Frederic.

schlagende Bedürfnisse, allergnabigst zu declariren.

II.

Ihro Königl. Preußische Majest. geruhen anzuordnen, wann und wie die Generalität, die sammtliche Armee, nichts ausgenommen, nebst ihrer Bagage aus dem Posten allhier defiliren soll.

12.

Es geruhen Allerhöchst. Selbte, Allergnadigst zu erlauben, daß für den Transport, das Unterfommen und die Bersorgung derer zurückgelassenen Kranten die nöthige Besorgniß genommen werden möge.

13.

Alle und jede Generals Staabsund Ober Officiers, Unter Officiers und Gemeine, so zeithero zu Gefangenen gemacht worden, oder zurück geblieben sind, sollen in dieser Capitulation mit begriffen senn.

Sign. Ebenheit unter dem lilienstein, den 15. Octob. 1756.

Rutowski.

Ich bin authorisiret, der Armée das Gewehr strecken zu lassen; Ich kann aber weder von dem Ende, den sie geschworen, dieselbe lossprechen, noch ihr einen andern End schwören lassen. Alles andes

shooliion, und konnen falche auf Vorgeb

about between to rough former afelche

an Se. Linal Majer. in Dreaffen

im Stande find, und Die ju bes Cours

en und kleineiten Cabers, fo wegen

anbere ift Gr. Konigl. Majeft in Preuffen allerhochsten Willens - Meynung gemaß überlaffen.

Der General-Lieutenant von Winterfeld hat mir hoffen gemacht, es würden Gr. Königl. Majest. in Preussen Sich vielleicht annoch gefallen lassen, eine Escadron Garde du Corps übrig zu lassen.

Gr. Königl. Majest. in Preussen geruhen, den Articul wegen des Königs steins, der daseibst besindlichen Adelis chen Compagnie Cadets, und der Kös nigl. Wacht von der Grenadiers-Gars de mit Ihro Königl. Majest. in Pohlen, da solche dermahlen auf der Vestung Königstein besindlich, zu terminiren.

Den 16. Octob. 1756.

No. XXX.

Copie der, wegen ber Bestung Königstein von dem Königs. Preuß. General-Lieutenant von Winterfeld, und dem Königs. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächsisch. General-Major von Spörcken unterzeichneten Capitulation.

Semnach Er. Königl. Majest. in Preussen zc. Dero General Lieutenant von Binterfeld, und Ihro Königl. Majest. in Pohlen zc. Dero General Major und General Abjutanten von Spörken allergnadigst authorisiret und ernennet haben, wegen der Bestung Königstein eine Neutralitäts Convention zu schliessen; Als sind solgende Articul auf das bündigste verabredet und reguliret, auch von Bendersseits Hohen Puissancen approbiret worden.

Es verbleibet alles, was dermahlen ben Sr. Königl. Majest, sich von dem Militair-und Civil-Etar auf der Vestung Königstein befindet, ohne jedoch die Mannschaft D 3

ju augmentiren, ju Hochst-Deroselben Disposition, und konnen solche auf Borzeis gung eines Passes von dem Gouverneur frey aus und einpagiren.

2.

Was aber das Corps berer Abelichen Cabets betrifft, so wird solches gleichfalls, wie die Armée, als Rriegs Gefangene an Gr. Königl. Majest. in Preussen übergeben, ausser denen Pohlnischen Solleuten und kleinesten Cabets, so wegen Ihrer Jugend keine Rriegs Dienste zu thun im Stande sind, und die zu des Chur-Prinzens Königl. Hoheit Disposition nach Dresten, oder sonst gesendet werden sollen.

3.

Die Bestung Königstein bleibt mahrenden jesigen Kriege und bis zum hergesstellten Frieden ganz neutral, und zwar dergestalt, daß weder die Farth derer auf der Elbe pasirenden Preußischen Schiffe auf keine Weise gesperret, noch weniger von der Bestung auf selbige geschossen werde; wie auch, wenn hier und da Desterreischische Parthien im Lande eindringen sollten, selbigen so wenig als andern unter des nen Canonen der Bestung einige Protection verstattet werden soll.

4

Alle Communication von Drefiden und andern Orten, wie auch der Transport von Vivres, und was sonst auf der Bestung zum Gebrauch und Subsistenz nöthig seyn möchte, bleibt fren und ungehindert. Jedennoch soll

5.

Bahrend der Neutralität Niemand, unter was Borwand es auch fen, ohne Borbewuft oder Genehmhaltung des Gouverneurs auf die Bestung gelassen werden.

6.

Wann sich Officiers von der Sachsischen Armée um ihren Abschied ben des Feld-Marschall Grafens von Autowski Speellenz melden sollten, wird ihnen solcher ausgefertiget werden, indem Gr. Speellenz von des Königs von Pohlen Majest. darzu authorisiret sind.

7.

Diejenigen Canons, so am Suß der Bestung liegen, geboren zum Konigstein, und konnen nach Gefallen hinauf geschaffet werden.

Die fogenannte neue Schenke geboret mit zur Beffung.

Bomit gegenwärtige Neutralitæts-Convention von Benderseits Hoher Contrahenten dazu benannte Gevollmächtigten vollzogen, in zwenen Exemplarien ausgefertiget und unterschrieben, auch bestegelt worden. Sig. &c.

No. XXXI.

No. XXXI.

Copie des Reverses, so die zu Kriegs-Gefangenen gemachte Sachsische Officiers ausstellen mussen.

Old Endes Unterschriebener engagire mich hiermit auf das verbindlichste auf meine Parole und Honneur, daß, auf Ihro Maj. von Preuffen allergnadigfte Ordre ich mich allemabl, wenn und wohin bochft Diefelben es befehlen werden, ftellen, insbesondere aber mich in feiner andern Duiffance Militaireund Civil-Dienfte oder Megotiation, fie haben Nahmen wie fie wollen, weber directe noch indirecte gebrau. chen laffen, sondern mich vielmehr an den mir angewiesenen Ort rubig halten will, bis bochftgedachte Ronigl. Maj. von Preuffen über mich anderweit disponiren werden, und will ich mich allemahl einstellen, wo ich hingefordert werde. hiernachst made ich mich auf meine Honneur verbindlich, Diejenigen Gelber, fo etwan dem Regimente ober Compagnie annoch restiren mochten, entweder baar zu bezahlen, ober nach abgelegter richtiger Berechnung der Compagnie ju verguten, wie ich benn auch diejenigen Regimente. und Compagnie. Sachen, auch leute, Die bem Regis ment obligat fenn, und die mit meiner Equipage aus dem Gachfifchen lager guruck geschickt, wieder herben schaffen will. Urkundlich und zu mehrerer Gewißheit alles obigen ift diefer Revers eigenhandig unterschrieben, und mit meinem Ubelichen Det-Signatum Dirna, den 20, Octobr. 1756. schaft besiegelt.

N. N.

von N. Regiment.

No. XXXII.

Copie des von dem Königl. Preuß. General-Major von Retzow an die Chur-Sächsisch. Erenß- und March-Commissarios erlassenen Ausschreibens.

Soch . Boblgebohrner Berr,

Hochgeehrtefter Berr Commiffarius,

a Sr. Königl. Majest. in Preussen, mein allergnadigster König und Herr, der Mothwendigkeit zu senn erachtet, die in Höchst. Devoselben Dienste getretene ehemalige Chur. Sächsiche Regimenter und Artillerie. Corps zu completiren, und eine gewisse Anzahl Mecrouten auszuschreiben; So habe auf Höchstgedachter Sr. Königt. Majest. Befehl, Ew. Hoch. Wohlgeb. hiedurch bekannt machen sollen, daß mir die Dienstellen.

Direction Diefer Sache allergnabigft aufgetragen worden, und hierben diejenigen Principia jum Grunde geleget werden, nach welchen fonft laut benen ben bem Gebeimen Rriegs-Raths Collegio in bergleichen Kallen verhandelten Ucten verfahren ift. Nach denen auf Diefe vorerwehnte Urt zum Rundament genommenen Principiis ift auf den N. N. Crenf ein Quantum von N. N. Mann repartiret worden, und überlaffe ich Denenselben die Subrepartition dieserhalb zu verfügen. Und ba in Des nen von dem Rriege-Rathe Collegio extrahirten Ucten gefunden morden, daß je-Derzeit ben bergleichen Recrouten. Musschreibung Em. Sochwohlgeb. Die Direction aufgetragen worden; Go habe ich am Dienlichsten zu Facilitirung Diefer Sache gu fenn erachtet, Denenfelben benliegende Ordre jugufenden, mit dem Erfuchen, fole che dem Umte N. N. fogleich nach Erhaltung diefes juguftellen, und zu beforgen, baß den 22fen diefes biefe Ordre dem Umte infinuiret fen, damit unausbleiblich Den 3oten diefes mit der Aushebung der Mannschaften in diefem Amte der Anfang gemacht, und sobald als moglich nachhero die Ablieferung durch sichere Leute, es fen mit eines, ober successive, an Die nachften Ronigl. Preugischen Garnisons, vorzualich an die von der Infanterie, vorgenommen werde, welche bereits instruiret, und felbige durch Efcortes von Garnison ju Garnison bis an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Ben der Aushebung sowohl als der Ablieferung an die biergu commandirte Officiers werden Em. Soch-Bobigeb. Gelbften zugegen fenn, woben erinnert werden muß, daß niemand unter 18 und über 32 Sabre angenome men, auch feiner fleiner nach bengefügtem Maaß und zwar auf Strumpffe gemeffen, als 5 Ruß 5 Boll fenn folle, es fen denn, daß fich ein junger Pursche darunter befinde, welcher etwa um einen Boll fleiner, als das angegebene Maaf ift, und ben bem fernerer Bachsthum zu hoffen ftebet, und leben Gr. Konigl. Majeft. der Soffnung, daß Em. zc. das Befte, mas Sie haben, abliefern werden. Sollten auch einige Bemeibte fich barunter befinden, fo wird von benen Regimentern bieruber feine Schwierigkeit gemacht werden; Das ausgeschriebene Quantum von N. D. Mann wird an das Regiment D. N. nach D. D. Durch die Garnisons abgeliefert; und werden Em. 2c. das Mothige Dieferhalb mit dem Umt abmachen, auch dafür forgen, daß denen leuten so viel Brodt, als fie unterwegens nothig haben, mitgegeben werde, damit es Ihnen daran nicht feble. Wenn die Mannschaften an Die nachsten Garnisons abgegeben worden, so werden Em. 2c. dem Commandeur bafelbit eine lifte nach benliegenden Schemate, wegen der Ungabl, des Alters, Maaffes. 2c. 2c. eines jeden Mannes überliefern, und fich bafur quittiren laffen. Gr. Ronigl. Maj, haben bas Bertrauen, daß Em. 2c. alles mögliche thun werden, um Diefe Sache zu facilitiren, und zur Endschaft zu bringen, auch alles, mas Ihnen bierburch aufgetragen worden, wohl ju executiren, fonften ich Denenfelben auf bodifte Ordre befannt machen muß, daß bochftgedachte Gr. Konigl. Maj. dies fes

fes hochst ungnabig vermerken, Sich an Ihnen, und zwar an Ihre Persohn selbst balten, sie darüber responsable machen, und es auf das schärsste ahnden werden. Ich beharre

Em. Hoch Wohlgeb.

Drefiden den 19. Nov. 1756.

No. XXXVI.

ganz ergebenster Diener Rezow:

P. S. Hierben muß noch anzeigen, daß keine weitere Unfrage statt sindet, und ein jeder, so nicht alles exact expediret, mit seinem Kopf davor haften wird.

No. XXXIII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königk Hoheit dem Chur-Prinz von Sachsen, an des Königs von Preussen Maj.

aus Dresden, den 8. Movembr. 1756.

Jachdem ich durch den Geren von Geredorf, Ober-Umte-Sauptmann in der Oberlaufis, erfahren habe, daß diefer Proving, nach ber von dem ju Torgan errichteten Relb, Rriege Directorio den 1. Nov. ergangenen Berordnung, feche bundert Mann Recruten zugetheiler worden; fo fann ich nicht umbin, Em. Maj. die Unmöglichfeit. worinnen fich diefes Marggrafthum befindet, auf einmahl fo viele Recruten aufque bringen, bierdurch vorzustellen; Eben fo wenig fiehet es auch in meinem Bermogen. ohne ausdrücklichem Befehl Gr. Maj. Des Konigs, meines herrn und Baters, der mir diefe land-Boigten aufgetragen bat, eine bergleichen Recruten-Berbung angubefehlen, fo menig, ale ber Dber Umte Sauptmann von Gerfdorf, ber bafelbft meine Perfohn vorzuftellen hat, ohne meine Orbre bas geringfte weder in diefer, noch fonft einer andern jum Nachtheil des landes gereichenden Sache thun fann. In diefer Betrachtung verlaffe ich mich auf Ew. Maj. Billigfeit und Ginficht, und fcmeichle mir. Diefelben werden Gich den Buftand des landes rubren, und meine gerechten Borftels lungen nicht miffallen laffen, fondern vielmehr hierinnen abhelfiche Daffe zu fchaffen geruben. Em. Daj. werden hierdurch diejenige Sochachtung vermehren, mit ber ich die Chre habe ju fenn zc.

No. XXXIV.

No. XXXIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majest. an Sr. Königs. Hoheit den Chur: Prinz von Sachsen, aus Sedlis, den 8. Nov. 1756.

Och habe Ew. Hoheit an mich abgelassenes Schreiben erhalten; Dieselben könen versichert senn, daß es mir allemahl angenehm ist, wenn ich Gelegenheit sinde, Ihnen meine Achtung bezeigen zu können; Allein, was diejenigen Sachen ansbelangt, welche in Dero Schreiben enthalten sind, so bitte ich Dieselben inständig, sich ja nicht damit abzugeben, noch dadurch meine Nachsicht zu misbrauchen; Ausser dem bin ich mit der vollkommensten Consideration und Hochachtung ze.

No. XXXV.

Uebersetzung des erstern Schreibens von dem General-Major von Spörcken an des Königs in Preussen Majest. unterm Dato Warschau den 3. Nov. 1756.

Dachdem es Em. Majeft. gefallen, mir die ausdrucklichften Berficherungen zu ertheilen, baf ber lauf einer orbentlichen Corresponden zwischen bem Ronig meinem allergnadigften Berrn, Ihro Majeft. ber Ronigin, und ber Ronigl. Familie, auch in Unsehung anderer Particulier-Briefe, auf feine Beife unterfaget werden murbe, ja fogar der Ronig mein herr zum Behuf Diefes Brief-Bechfels Uhlanen-Stationes Durch Schlesien bie nach Drefiben anlegen fonnte; So habe ich nicht ermangelt, Davon meinen allerunterthanigften Rapport abzuftatten, jedoch nunmehro mit fchmerze hafter und gerechter Rubrung vernommen, daß an Statt diefer Ordre ber Poftmeis ffer ju Eroffen vielmehr unter bem 10ten Octob. eine gang entgegen lauffende erhalten, namlich meder Briefe, noch Couriers, noch Estaffetten, unter feinerlen Borwand pafiren zu laffen. Ben diefen Umftanden fann auf Em. Ronigl. Majeft. Wort, welches auf eine gerechte Sache gegrundet ift, ich mich zuversichtlich beruffen, und nehme mir bemnach, vermoge bes bon bem Ronig meinem Allergnabigften herrn mir deshalb ertheilten Befehls, die Frenheit, ben Sochft Denenfelben babin aller unterthänigft anzutragen, damit Em. Ronigl. Daj. Die Dieferwegen nothigen Befehle ergeben zu laffen geruben mogen.

3ch bin mit dem tiefften Respect zc.

No. XXXVI.

No. XXXVI.

Uebersetung der ersteren von des Königs von Preussen Majest. an ben General Major von Sporcken ertheilten Antwort,

d. d. Sedlit den 9. Nov. 1756.

Dein herr Baron von Sporcken. Ich habe bas Schreiben erhalten, fo Sie an Mich unterm zen diefes abgelaffen haben. 3ch werde niemals bas Bort laugnen, fo 3ch Ihnen wegen derer jur Erleichterung des Brief-Bechfels Ihres Sofes von Barfchau bis Dreften anzulegenden Uhlanen . Poffirungen gegeben babe. Mein Sie werden fich erinnern, baf diefes Berfprechen Bedingungeweife gefchehen, und daß Sie mich von wegen des Ronigs, Ihres herrn, damals verfichert haben, es wurde Derfelbe feine in Poblen befindliche Trouppen feinesweges an ben Bienerischen

Sof geben, um fich beren in gegenwartigem Rriege zu bedienen.

In Erfolg Diefer Berbindung geschiehet es, daß Ich Ihnen nachmals jufage, wie ich bereit fen, diese Unlegung der Ublanen - Poftirungen, mit aller dargu erfor-Derlichen Sicherheit zu erlauben, wenn Ihro Maj. Der Ronig, Ihr Berr, fo wie ich mich des von feiner Treu und Glauben verfichert halte, ben denen Mir von Ihnen in feinem Namen ertheilten Berficherungen, feine Trouppen nicht jum Dienft meiner Feinde bergugeben, beharret. Boferne aber wieder alles mein Erwarten Diefelben Ihre Gefinnungen und Bufagen beshalb andern follten, fo merden Sie felbit einraumen muffen, daß die Unlegung bergleichen Uhlanen Poffirungen etwas unschickliches enthalte, indem die gange Welt folche als leute anfeben durfte, deren hauptfachlichfte Sorge fenn murbe, alles, was fich auf der gangen Route gutruge. gu beobachten, und bavon übeln Gebrauch ju machen. Goldergeftalt richte Ich mich hierunter nach ber Untwort, fo 3ch von Ihnen erhalten werde, und bitte übrigens Bott, daß er Gie, mein Berr Baron von Sporden, in feinen beiligen Schuß nehmen wolle 2c.

No. XXXVII.

Hebersegung des zwenten Schreibens von dem General : Major von Sporcken an des Konigs von Preuffen Majeft. aus Warschau unterm 24 Mov. 1756.

m 2 Iften diefes habe ich die Untwort erhalten, mit welcher Ew. Ronigl. Mai.

mich unterm gten zu beehren gerubet.

Sochft Denenfelben fann ich allerunterthänigft nicht bergen, wie die Bedingungen, auf welche Em. Majeft. Dero ausdrudliches Berfprechen, Die Unlegung ber Uhlanen. Stationen zu Erleichterung der Correspondenz aus Pohlen nach Sach, sen, und aus Sachsen nach Pohlen zu gestatten, gesetzt haben wollen, mich unsemein befremdet haben.

Mis ich zu Em. Konigl. Majeff. in Dero Haupt-Quartier nach Struppen ge-Schickt zu werden die Ehre hatte, um mit Bochft. Denenfelben die Reutrafitats. Convention megen ber Bestung Roniastein fest zu fellen, und zu unterzeichnen, bierben aber in ber bon Ihnen mir alleranabigft geftatteten Audienz inftandigft dabin antrug, daß bie Abeliche Compagnie Cadets, welche fich auf ber Beffung befand, und ein Theil Des leib . Grenadier . Garde . Regiments Des Roniges meines herrn, bem Schicffal ber übrigen Armee nicht unterworfen fenn, fondern ben bem Konig, meinem herrn, jur Bewachung feiner Perfon verbleiben mochten ; Go fchlugen Em. Majeft. alles mein Unlangen unter bem Bormurf: "Der Konig ihr Berr bat " noch 5. Cavallerie-Regimenter in Pohlen, und Diefe an meine Reinde überlaffen," ganglich ab : Em. Majeft. stellte ich hierauf geziemend vor, daß die Umftande, in welche Dieselben den Ronig meinen herrn durch die Bemachtigung aller Ginfunfte Dero Chur-Fürftenthums verfeget, Ihro Majeft. die Entschlieffung abgedrungen, bor Die Gubfifteng und ben Unterhalt der vier Regimenter, welche Bochft - Diefelben in Doblen hatten, anderweit zu forgen, und fie in diefer Abficht auf eine Zeitlang an die Ranferin Ronigin zu überlaffen.

Ich seite, obgleich, wie Ew. Königl. Maj. noch aus der Ungewissheit, in welcher ich mich befand, erinnerlich seyn wird, bloß aus eigenem Trieb, und ohne darzu gehabten besondern Befehl, annoch hinzu, daß mir zwar, was zwischen Ihro Maj, dem König meinem Herrn, und Ihro Maj, der Känsterin, wegen dieser 4. Regismenter vor eine Convention obhanden, nicht besannt, dennoch aber, wenn Ew. Königl. Maj. aus Gefälligkeit vor den König, meinem Herrn, höchst Demselben die Udel. Compagnie Cadets und einen Theil Dero Grenadier. Carde. Regiments, lassen wolsten, ich es meinem allergnädigsten Herrn vielleicht nicht unmöglich zu seyn glaubte, zur Erwiederung dieses Betragens die Känsterin Königin zu bewegen, daß sie ein oder zwen Negimenter zu Dero Leib. Wacht in Pohlen liesse.

Ew. Maj. geruheten nicht, den bringenden Vorstellungen, welche Denenselben ich dieserhalb zu thun die Ehre hatte, statt zu geben, und verlangten vielmehr schlechterdings, daß das Leib. Grenadier Garde Regiment, und die Abel. Compagnie Cadets des Schiesfals der ganzen Armée theilhastig sehn sollten. Das war die einzige Bedingung, welche Ew. Königl. Maj. zur Unterzeichnung der Neutralieats-Convention vor die Bestung Königstein, und zu Ertheilung der Passeports, um welche Dieselben ich gebeten hatte, ersorderten.

Ew.

Ew. Königl. Maj. hatte ich nachgehends zu fragen die Spre, ob die Correspondenz aus Sachsen nach Poblen, und aus Poblen nach Sachsen fren senn würde? Word auf Sie mir die Gnade thaten, mit Ja! zu antworten. Ich fragte weiter, ob Dies seiben für genehm hielten, daß man zu Beförderung dieser Correspondenz zwischen Ihro Maj., dem König, meinem Herrn, der Königin und der Königl. Familie die gewöhnlichen Uhlanen-Stationen anlegte? Ew. Maj. antworteten mir mit diesen ausbrücklichen Worten: Ja! das hat keine Schwierigkeit, sie können es dem König, ihren Herrn, sagen; Er kann mit der Königin correspondiren, seine Uhlanen, welche Er will, kommen, und wie gewöhnlich, positien lassen, um seine Correspondenz zu erleichtern und zu beschleunigen.

Darauf gaben Ew. Königl. Maj. mir Dero Konigl. Wort, ohne Bedingung, ohne Borbehalt, und ohne ber 4. Polnifchen Regimenter Erwehnung zu thun.

Die ift, allergnadigfter Konig und herr, die getreue Erzehlung der Audienz, welche Em. Maj. mir in Dero haupt. Quartier Struppen zu ertheilen die Gnade gehat.

Dem König, meinem Herrn, habe ich von bemjenigen, was Ew. Königl. Majs mir zu schreiben geruhet, Vortrag gethan, und mich, wie mir obgelegen, wegen der Beschuldigung gerechtsertiger, welche Ew. Maj. in Dero Schreiben mir benzumessen scheinen, als ob höchst Denenselben ich das hohe Wort Ihro Königl. Maj. meines allergnädigsten Herrn, verbindlich gemacht, welches zwar, wenn es einmal gegeben, unverbrüchlich gehalten wird, hingegen aber, wegen der 4. Negimenter von allerhöchst Denenselben weder mir jemals aufgetragen, noch auch ohne Dero Ordre Ew. Maj. von mir gewist nie ertheilet worden.

Ich nehme mir die Frenheit, wegen alles desjeuigen, was Ew. Königl. Maj. ich hierdurch allerunterthänigli vorstelle, auf Deroselben eigenes Gedächtniß mich zu beruffen. Es geschiehet auf ausdrücklichen Besehl Ihro Königl. Maj., meines allergnäs digsten Herrns, daß Ew. Königl. Maj. zu antworten, und höchst Dieselben um Dero zuverläßige Erklärung, was Ihnen von Dero gegen mich beschenen unbedungenen Bersprechen, wegen Unlegung der Uhlanen - Stationen und der Sicherheit der Correspondenz zwischen Sachsen und Pohlen, zur Erfüllung zu bringen, gefällig sehn möchte? nochmable allerunterkänigst anzulangen die Snade babe.

Mit dem tiefsten Respect beharre ich zc.

No. XXXVIII.

Uebersetzung der zwenten von des Königs in Preussen Maj. an den General-Major von Sporken ertheilten Antwort aus

Dresben ben 2. Decembr. 1756.

berff meiner Burbe entgegen, mich auf einige Erflarung über bie Gewißheit und Und gewißheit verschiedener barinnen berührter Umfrande einzulaffen. Diefes ift indeffen ausgemacht, daß man von Seiten Ihres Sofes ben Berfertigung der Capitulation mit wenig Aufrichtigkeit zu Berk gegangen. Man hat nicht nur zu eben ber Beit, da man daran arbeitete, 300 Mann vom Rutowskischen Regimente und verschiedene Officiers auf den Ronigstein gebracht, sondern auch, nachdem die Capitulas tion bereits vollzogen gewesen, fein Bedenken getragen, viele Goldaten, besonders bon den legtern, austreten, und felbige nach Bohmen gu ben Defferreichern, wie ich diefes gang guverläßig erfahren, geben zu laffen. Mus eben diefer porermehne ten Urfache mag ich auch nicht einmahl dasjenige berühren, mas man mit den Gachfischen Regimentern, die in Pohlen fteben, gethan bat; Allein so viel ift gewiß, daß alles diefes Betragen mich zu fernern Gefälligkeiten feinesweges antreiben, fann. Gleichwie ich auch ben ben vielen Runffgriffen und Bemuhungen berer gu Rriegs . Gefangenen gemachten Sachfif. Officiers, Die Goldaten an fich au gieben, jum Defertiren ju verleiten, und dem Innhalte der Capitulation, und ihrer pflichte tig gemachten Ehre entgegen, beimlich nach Bohmen, Poblen, und andere Orte au schaffen, berfelben unerlaubten Correspondenz zu geschweigen, gar nicht absebe, wie ich mich solchergestalt auf Treue und Glauben verlassen konne? Ich finde mich hingegen genothiget, meinen bisber obgewalteten Gefälligkeiten Schranken zu fe-Ben, und vielmehr vor meine eigene Sicherheit, und das Mohl meiner lande bedacht zu fenn, folglich den Durchgang derer Uhlanen-Poften, durch folche, als eine Sache von bofen Folgen, und an welche weiter nicht zu gebenken ift, rund abzuschlagen ze-

P. S. Von Gr. Königl. Maj. in Preussen eigener Band.

Ich hoffe, es werde dieses der lette Brief senn, den Sie mir schreiben. Denn seitem so wenig freundschaftlichem Bezeigen Jores Hoses, bleibt mir weiter nichts übrig, als das Necht der Waffen; Manmisbraucht meine Mäßigung ausservelentlich; treibt man mich aufs äusserfe, so stehe ich für nichte, und diesenigen, welche mich vor jeso troßen, und so gröblich hintergeben, dürften es sich künstig gereuen zu lassen Ursach haben: Aber man muß dem Wiener Hofe alles ausopfern, und man verblendet sich, weil man nicht sehen will; Ich wasche meine Hände. Das ist die leste Antwort, die Sie von mir erhalten.

No. XXXIX.

Copie Preußischen Ausschreibens wegen weiterer Getrende-und Fourage : Lieferung.

uf Gr. Königl. Maj. in Preuffen Unfere allergnabigften Könige und Herrn er-

gangene sehr gemessene Ordre, soll ausser bem bereits ausgeschriebenen und von denen hier versammseten herrn Land-Standen repartirten Qvanto annoch nach specificirte Fourage an folgende Derter geliefert werden:

I. Unbero nach Dresben.

a) 5000 Wispel haber, ober Gerste, Berliner Maaß, ober 2581 . 13 Scheffel Dresduer Maaß, à 24 Dresduer Scheffel.

b) 45000 Centner Sen.

c) 6000 Schock Stroß, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte te à 20 bis 24 Pfund.

II. Mach Meissen.

a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581 • 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.

b) 45000 Centner Beu.

c) 6000 Schoef Stroß, das Schoef à 60 Schutten, und die Schutte à 20 bis 24 Pfund.

III. Nach Torgau.

a) 5000 Wifpet Saber, ober Gerffe, Berliner Maaß, ober 2581 / 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.

b) 45000 Centner heu.

c) 6000 Schoel Stroß, das Schoel à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

Allhier zu Dresden find zum Empfang der Fourage 3 Proviant-Commissarien, nämlich.

Rolhenow, Grave und

Madeborn bestellet,

wovon berjenige, so die Lieferung ben dem ihm anvertrauten Magazin empfänget, über den Empfang jedesmaßl quittirt, zu Meissen sind die Proviant-Commissarien, Suckehe und

tome, gesett,

wobon einer oder der andere jedesmal über die richtige Ablieferung quittiret.

Bu Torgan ift der Empfang der ausgeschriebenen Fourage denen Commissarien

Diedering und Ropper anvertrauet,

weldze denn ebenmäßig über den Empfang, namlich ein oder der andere quittiren. Eingangs erwehntes Fourage-Quantum muß ohnfehlbar so prompt, als immer mögelich abgeliefert werden, weshalb denen samtlich allhier versammleten Chur-Sachfisch. Land-Ständen, Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen, hiermit aufgegeben wird,

bem Bermeibung fehmerer Uhndung und fcharffter militairifcher Grecution Dieferhalb alle ersimmliche und mogliche Mittel vorzufehren. daß mit wirfl. Ablieferung Diefer Fourage fofort der Unfang gemacht werde, bergeftalt, daß bochftens binnen 3 2Bo chen die vollige Ublieferung geschehe. Damit auch die Berren land. Stande fich felbit die Lieferung nicht schwer, wo nicht gar ohnmoglich machen, werden fie die entlegene Rrenfe mit Lieferung von Sen und Strob verschonen, und von andern benen Lieferungs. Orten naber gelegenen Rrenfen felbige barinn übertragen laffen, bahingegen auf erftere fo viel mehr Safer, Gerfte ober Rocken repartiren, maffen man bereit ift, daß, wenn die nothige Quantitat an Safer ober Gerffen nicht erfolgen fann, fatt deffen Rocken, und zwar vor 3 Malter Safer ober Berfte, 2 Malter Rocten anzunehmen. Weil man auch biefer lieferung balber feine Entschuldigung annehmen fann, fie fen von welcher Ratur und Befchaffenheit fie immer wolle, und einige der hier verfammleten Serrn Land. Stande die Ausselveibung unter dem Bormand von fich abzulehnen gesucht, daß fie vom lande barüber nicht bevollmächtiget maren, modurch benn die bisherige lieferung febr bebindert worden, jum Theil aber gar zuruck geblieben; Go werden die bier verfammleten Berren tand Stant De. Mamens Gr. Konigt. Majeft. in Preuffen, unfere allergnadigften Konige und Berrn, hiermit und Rraft diefes authorifiret, die Ausschreibung und Repartition fowohl auf ihre als andere Krenfe, wovon fich allhier niemand eingefunden, bergestalt zu beforgen, wie fie es vor Gott und Gr. Ronigl. Majeft. in Preuffen gu verantworten fich getrauen. Muf mas maßen die lieferung geschehe, und welche Rrenfe zu biefem ober jenen Magazin angeleget worden, barüber erwartet man eine specifique von benen Berren land. Standen unterschriebene Dachweifung, Damit bent Erfordern nach, contra morosos militarische Erecution veranlasset werden fonne, wiewohl man fich bierinne an die ausschreibende Berren land. Stande insbesondere balten wird, und felbige vor ihre Perfon vor die prompte lieferung responsable bleiben.

Hiernachst dienet denen ausschreibenden Berren land. Stånden zur Nachricht, daß biejenigen Dorfer, so zwischen Pirna und Dreftden, sowohl dies als jenseits der Elbe bestegen, zu dem auszuschreibenden Quanto nicht zugezogen werden mussen, weiln die dort stehende Preuß. Armée ihre Subsistance aus selbigen mitnimmt. Sign. Dreftden den

18. Sept. 1756.

(L. S.) Ronigl. Preuß. Feld Rriege Commissariar, Zinnow, Deutsch, Albrecht.

Un die versammlete Chur Sachs. Land Stande.



